



Einwohnergemeinde Oberdorf BL

Aufgaben- und Finanzplan der Einwohnergemeinde Oberdorf 2021 - 2025

Bearbeitungsdatum 28. Oktober 2020
Dokument Status abgeschlossen
Autor/-in Gemeinderat Oberdorf BL
Dateiname AFP 2021 - 2025



Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen	3
1.1	Allgemeines.....	3
1.2	Die aktuelle finanzielle Lage in Kürze.....	3
1.3	Die strategischen und finanzpolitischen Zielsetzungen	3
1.4	Rahmenbedingungen für die Berechnung des AFP 2021 - 2025.....	4
1.4.1	Basis	4
1.4.2	Bevölkerungsentwicklung.....	4
1.4.3	Wirtschaftsentwicklung	5
1.4.4	Preisentwicklung.....	5
1.4.5	Personalaufwand.....	5
1.4.6	Sachaufwand.....	5
1.4.7	Abschreibungen.....	6
1.4.8	Finanzaufwand	6
1.4.9	Fiskalertrag.....	6
1.4.10	Steuern- und Gebührensätze	6
1.4.11	Finanz- und Lastenausgleich	7
2.	Übersicht Planungsergebnis.....	7
2.1	Finanzpolitische Einordnung	7
2.1.1	Planungsübersicht	9
3.	Erfolgsrechnung	13
3.1	Zusammenfassung	13
3.2	Erläuterung zu den Aufgabenbereichen im Finanzplan	14
3.2.1	Allgemeine Verwaltung	14
3.2.2	Öffentliche Sicherheit.....	14
3.2.3	Bildung.....	15
3.2.4	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche.....	15
3.2.5	Gesundheit	15
3.2.6	Soziale Sicherheit.....	16
3.2.7	Verkehr.....	16
3.2.8	Umweltschutz und Raumordnung.....	17
3.2.9	Volkswirtschaft.....	17
3.2.10	Finanzen und Steuern.....	18
4.	Spezialfinanzierungen	20
4.1	Wasserversorgung.....	20
4.2	Abwasserbeseitigung.....	21
4.3	Abfallbeseitigung	22
5.	Investitionen	23
5.1	Steuerfinanzierter Bereich.....	23
5.2	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	25
5.3	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.....	26
5.4	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	27
5.5	Zusammenfassung	27
6.	Wertung des AFP durch den Gemeinderat	29
7.	Antrag.....	29

1. Grundlagen

1.1 Allgemeines

Der Aufgaben- und Finanzplan soll, auf der Basis von Annahmen, in Ergänzung zum Budget die mittelfristige Entwicklung der Finanzen für die Jahre 2021 – 2025 der Erfolgsrechnung, der Investitionen und den Spezialfinanzierungen aufzeigen. Der Finanzplan stellt ein wichtiges Führungsinstrument des Gemeinderates dar und wird jährlich, im Sinne einer rollenden Planung, überarbeitet. Zusammen mit der Budgeterstellung wird der Investitionsplan ebenfalls jährlich durch den Gemeinderat verabschiedet. Die Einwohner*innen nehmen den Aufgaben- und Finanzplan im Rahmen der Budget-Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

1.2 Die aktuelle finanzielle Lage in Kürze

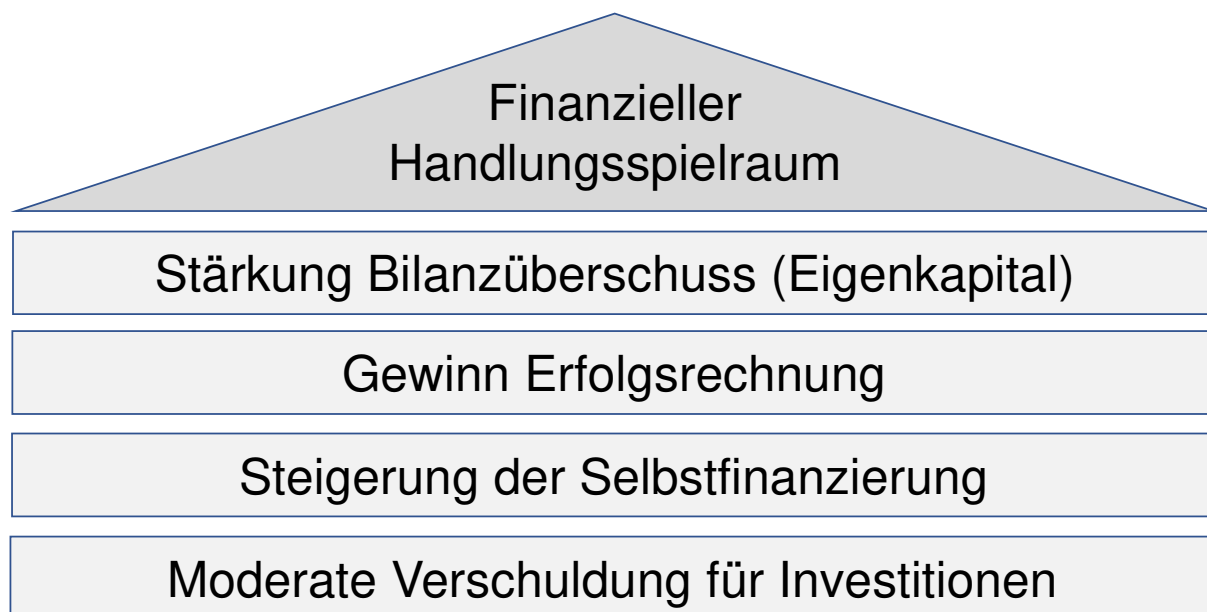
Die Gemeinde Oberdorf steht grossen finanziellen Herausforderungen gegenüber, die ihren Ursprung in der Domizilverlegung der Synthes in einen anderen Kanton haben. Seit dem Wegzug kämpft die Gemeinde mit sinkenden oder gleichbleibenden Einnahmen, denen tendenziell steigende - grösstenteils nicht beeinflussbare - Ausgaben gegenüberstehen. Auch die per 01. Januar 2020 von der Einwohnergemeindeversammlung beschlossene 5-prozentige Steuerfusserhöhung hat (noch) nicht zu einer Verbesserung des Finanzhaushalts geführt. Grund sind die in der Gemeinde fehlenden guten Steuerzahler. Eine Analyse aus dem Steuerjahr 2018 hat dies bestätigt. In der Gemeinde verfügen knapp 60 % der Steuerzahlenden über ein steuerbares Einkommen zwischen CHF 0 – 60'000. Seit Jahren kann die Gemeinde ihren Betrieb nicht mit eigenen Finanzmitteln bestreiten, was sich in den jährlichen Aufwandüberschüssen und dem abnehmenden Bilanzüberschuss (Eigenkapital) manifestiert. Auch deshalb ist Oberdorf nicht mehr schuldenfrei. Und dies trotz rigorosen Sparmassnahmen und einem Minimum an Investitionen.

Noch weist die Gemeinde per Ende 2019 einen Bilanzüberschuss und ein Nettovermögen von CHF 1'083/Einwohner aus. Auf die bezogenen Vermögenswerte kann der Gemeinde Oberdorf nur eine mässige Bonität attestiert werden.

Verschiedene Faktoren können in einem Planungshorizont von 5 Jahren jedoch die Umsetzung von Investitionen und die Aufnahme von Fremdkapital beeinflussen.

1.3 Die strategischen und finanzpolitischen Zielsetzungen

- Zukunftsgerichtete Finanzpolitik zur Steigerung des finanziellen Handlungsspielraums mittels
 - einer moderaten Verschuldung für Investitionen
 - Ertragsüberschüssen in der Erfolgsrechnung
 - Stärkung des Bilanzüberschusses (Eigenkapital der Gemeinde)
- Förderung attraktiver Rahmenbedingungen für den Wohn- und Gewerbestandort
 - Revision Zonenplan/-reglement Siedlung
- Aufgabenüberprüfung in allen Bereichen (Motto: Die richtigen Dinge tun; die Dinge richtig tun)
- Werterhaltende Investitionen in die Infrastruktur zur Vermeidung eines Investitionsstaus
- Aktives Sozialhilfemanagement durch den Sozialdienst zum Abbau der Unterstützungsleistungen



Quelle: Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023 Kt. Basel-Landschaft

1.4 Rahmenbedingungen für die Berechnung des AFP 2021 - 2025

Vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie gestaltete sich die Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans als schwierig. Jede Planung hängt von den getroffenen Annahmen über die Rahmenbedingungen ab. Zum einen hängen diese von externen oder übergeordneten Entwicklungen, welche nicht beeinflussbar sind, ab. Zum anderen können Rahmenbedingungen auch selbst festgelegt werden. Der Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2025 beruht auf folgenden Annahmen.

1.4.1 Basis

Der Aufgaben- und Finanzplan basiert zur Hauptsache auf dem Budget 2021. Soweit möglich wurden bei der Erstellung bekannte Ereignisse und Vorgaben berücksichtigt.

1.4.2 Bevölkerungsentwicklung

Durch eine rege Bautätigkeit entwickelte sich die Einwohnerzahl positiv. Per 30. Juni 2020 zählte Oberdorf 2468 Einwohner*innen. Dies ist ein absoluter Höchststand.

In der Planperiode wird damit gerechnet, dass die Überbauung Digmatt (ehem. Fraisa-Areal) im Jahr 2022 bezugsbereit sein wird. Auch sind die Auswirkungen der Revision des Zonenplans Siedlung und die Inbetriebnahme der neuen Waldenburgerbahn soweit wie möglich in die Planung eingeflossen. Die Bevölkerungsentwicklung hängt von vielen Faktoren ab und ist schwierig vorauszusehen.

Bevölkerungsstatistik

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohner	2443	2439	2445	2450	2470	2480	2485	2490

1.4.3 Wirtschaftsentwicklung

Für das Jahr 2021 geht die BAK-Prognose vom Juli 2020 für den Kanton Baselland mit einem BIP-Wachstum von 5.6 % aus. In den Folgejahren reduziert sich das BIP um ca. 2.7 % bis 3.7 % und wird sich bei ca. 2.9 % bis 2.0 % einpendeln.

Wie sich Covid-19 effektiv auf die Steuereinnahmen und die Sozialhilfe auswirkt, ist äusserst schwierig zu prognostizieren. Der Gemeinderat geht von sich auf tiefem Niveau einpendelnde Steuereinnahmen und kurzfristig bis mittelfristig höheren Sozialhilfefällen aus.

1.4.4 Preisentwicklung

In den Planjahren wurde mit einer durchschnittlichen Jahresteuern von 0.4 % geplant.

1.4.5 Personalaufwand

Der Kanton hat für das Jahr 2020 keinen Kredit für den Teuerungsanpassung eingestellt. Die Gemeinde ist dem Kanton gefolgt. In den Folgejahren wird mit einer durchschnittlichen Jahresteuern von 0.4 % geplant. Hinzu kommt der ordentliche Erfahrungsstufenanstieg.

Ab dem Jahr 2021 wird der Sozialdienst der Gemeinde Oberdorf mit eigenem Personal geführt. Dafür wurden von der Gemeindeversammlung 200 Stellenprozente bewilligt. Besetzt werden ab dem 01.01.2021 nur 170 Stellenprozente.

Ende Februar 2021 wird der Wegmacherchef pensioniert. Die Stelle wird nicht wiederbesetzt. Die verbleibenden Mitarbeiter des Werkhofs und der Hauswartung werden zusammengelegt und bilden neu das Team Betriebsunterhalt.

Ungewiss ist wie sich die Ausgaben der Sozialversicherungswerke im Zusammenhang mit Covid-19 auf sie Sozialabgaben auswirken werden. Der Gemeinderat hat sowohl dafür als auch in Bezug auf die Änderung des Erwerbssersatzgesetzes (Vaterschaftsurlaub) nichts in die Planung aufgenommen.

Personalbestand und -entwicklung (Vollzeitstellen)

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Verwaltung	4.00	4.00	3.90	3.90	3.90	3.90	3.90	3.90
Sozialdienst				1.70	1.70	1.70	1.70	1.70
Gemeinde-/Schulbibliothek	0.59	0.59	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Mittagstisch	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25
Werkhof	2.60	2.60	2.60	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
neu Team Betriebsunterhalt								
Hauswartung	1.40	1.40	1.40					
Raumpflege	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60

1.4.6 Sachaufwand

In den Planjahren wurde mit einer durchschnittlichen Jahresteuern von 0.4 % geplant.

1.4.7 Abschreibungen

Die Abschreibungen für Investitionen wurden nach den Vorgaben gemäss Handbuch HRM2 vorgenommen.

Der Gemeinderat hat mit der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans die Aktivierungsgrenze für Ausgaben mit Investitionscharakter auf CHF 25'000 festgelegt. Somit werden alle Investitionsausgaben ab CHF 25'000 der Investitionsrechnung belastet und ordentlich abgeschrieben.

Für die Gemeinde Oberdorf sieht die Gemeinderechnungsverordnung eine Aktivierungsgrenze von max. CHF 50'000 vor. Diese war dem Gemeinderat zu hoch.

Im Sinne einer Praxisänderung, werden ab dem Budget 2021 sämtliche Projektierungsausgaben, zusammen mit dem Hauptprojekt, über die Investitionsrechnung gebucht und abgeschrieben. In den Vorjahren wurden die Projektierungsaufwendungen direkt der Erfolgsrechnung belastet und sofort abgeschrieben.

1.4.8 Finanzaufwand

Das bestehende Darlehen von CHF 3 Millionen konnte zu 0 % aufgenommen werden. Der Gemeinderat geht optimistisch davon aus, dass die geplanten Fremdkapitalaufnahmen ebenfalls zu 0 % erfolgen werden. Bis auf weiteres wird nicht mit einer Verschlechterung des allgemeinen Zinsumfeldes gerechnet.

1.4.9 Fiskalertrag

In der gesamten Planungsperiode wird bei den natürlichen Personen eher konservativ, unter Berücksichtigung des in Oberdorf bestehenden Steuersubstrats, geplant. Dies ist einerseits vor dem Hintergrund der Erfahrung aus der Jahresrechnung 2019 zu betrachten und andererseits, dass die Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung für Oberdorf in der Regel nicht zutreffen. Die vom Kanton durchgeführte BAK-Prognose geht von einer positiven Entwicklung bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen von max. 3.6 % aus.

Bei den juristischen Personen plant der Gemeinderat wegen Covid-19 mit eher rückläufigen Steuereinnahmen.

1.4.10 Steuern- und Gebührensätze

Sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen plant der Gemeinderat mit unveränderten Steuersätzen.

Bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist keine Gebührenanpassung vorgesehen.

Ob die im Jahr 2021 geplante Neuorganisation der Abfall- und Wertstoffsammlung eine Gebührenanpassung zur Folge hat, kann noch nicht abgeschätzt werden. Dies hängt davon ab, wie sich das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ab dem Jahr 2022/2023 entwickelt.

	BU 2020	BU 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gemeindesteuer <i>natürliche Personen</i>	65%	65%	65%	65%	65%	65%
Ertragssteuer <i>juristische Personen</i>	5%	5%	5%	5%	5%	5%
Kapitalsteuer <i>juristische Personen</i>	0.55 ‰	0.55 ‰	0.55 ‰	0.55 ‰	0.55 ‰	0.55 ‰
Wasserversorgung *						
Grundgebühr pro Wohnung/Gewerbeinheit	CHF 60.00	CHF 60.00	CHF 60.00	CHF 60.00	CHF 60.00	CHF 60.00
Grudgebühr pro Wasserzähler	CHF 25.00	CHF 25.00	CHF 25.00	CHF 25.00	CHF 25.00	CHF 25.00
Mengengebühr pro m3	CHF 1.50	CHF 1.50	CHF 1.50	CHF 1.50	CHF 1.50	CHF 1.50
Abwasserentsorgung *						
Grundgebühr pro Wohnung/Gewerbeinheit	CHF 40.00	CHF 40.00	CHF 40.00	CHF 40.00	CHF 40.00	CHF 40.00
Mengengebühr pro m3	CHF 0.50	CHF 0.50	CHF 0.50	CHF 0.50	CHF 0.50	CHF 0.50
<i>Gebühr für Regenwasser pro m3 angeschlossene Fläche</i>						
Trennsystem	CHF 0.10	CHF 0.10	CHF 0.10	CHF 0.10	CHF 0.10	CHF 0.10
Mischsystem	CHF 0.75	CHF 0.75	CHF 0.75	CHF 0.75	CHF 0.75	CHF 0.75

* exkl. MwSt.

1.4.11 Finanz- und Lastenausgleich

Laut einer Information des Kantons, hat Covid-19 für die Nehmergemeinden grosse Auswirkungen auf die Auszahlung aus dem horizontalen Finanzausgleich (Ressourcenausgleich). Der Kanton schätzt, dass die Steuerkraft aller Gemeinden um ca. CHF -148/EW abnehmen wird. Die gesamte Finanzausstattung wird um ca. CHF -151/EW geringer ausfallen. Die Nehmergemeinden haben mit einer Minderung der gesamten Finanzausstattung von ca. CHF -179/EW (Steuerkraft CHF -118/EW; Ressourcenausgleich CHF -61/EW) zu rechnen.

Demzufolge hat die Gemeinde im Budgetjahr 2021 in einem Worst Case Szenario und nach dem Vorsichtsprinzip die vom Kanton empfohlene **Minderauszahlung** von CHF 200/Einwohner (ca. CHF 0.5 Mio.) eingeplant. In den folgenden Planjahren geht der Gemeinderat von Auszahlungen wie vor der Pandemie aus und rechnet jährlich, unter Berücksichtigung einer nur minim veränderten (höheren) Steuerkraft, mit durchschnittlich CHF 2 Millionen.

Bei den Lastenabgeltungen wird mit leicht höheren Auszahlungen gerechnet. Gründe sind die prognostizierten Mehrschüler*innen in den Planjahren und der Annahme der negativen Auswirkung von Covid-19 auf die Sozialhilfe.

2. Übersicht Planungsergebnis

2.1 Finanzpolitische Einordnung

Die gesamte Planungsperiode ist durch jährlich abnehmende Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung gekennzeichnet. Der Aufwand kann jährlich gesenkt und der Ertrag erhöht werden. Ein ausgeglichenes Ergebnis ist vorläufig und bis auf weiteres nicht realistisch.

Die Planung zeigt, dass ab dem Jahr 2022 die Gemeinde Oberdorf mit einem Bilanzfehlbetrag plant und über kein «Eigenkapital» mehr verfügt resp. überschuldet ist. Je nachdem wie das Jahresergebnis 2020 ausfällt, verschiebt sich der Beginn der Überschuldung um ein bis zwei Jahre.

Vor diesem Hintergrund ist darauf hinzuweisen, dass der Regierungsrat laut § 168a Abs. 5 lit. b Gemeindegesetz im Sinne von § 166 gegenüber der Gemeinde Aufsichtsmaßnahmen beschliessen kann, wenn ein Bilanzfehlbetrag droht.

Grosse Hoffnung setzt der Gemeinderat in das sich in der Revision befindende Zonenreglement/-plan. Nach der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung und den Regierungsrat, soll der im Verwaltungsvermögen bilanzierte «Kindergarten Talweg» und «Eimatt 34» ins Finanzvermögen überführt werden.

Mit der Entwidmung müssen diese Ländereien neu bewertet werden. Die Neubewertung würde die Erfolgsrechnung um ca. CHF 1.6 Mio. entlasten und dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital des steuerfinanzierten Haushalts) gutgeschrieben.

Zusätzlich erhofft sich der Gemeinderat einen positiven Effekt aus dem Transformationsgelände. Kann dieses einer neuen Nutzung zugeführt werden, ist mit neuem Steuersubstrat zu rechnen. Der Gemeinderat hat beides noch nicht in den aktuellen Aufgaben- und Finanzplan aufgenommen.

Infolge der Aufwandüberschüsse und des zunehmenden Abschreibungsaufwandes ist die Gemeinde in den Planjahren nicht in der Lage, die geplanten Nettoinvestitionen von CHF 6.7 Mio. mit aus eigener Kraft erwirtschafteten Finanzmitteln zu finanzieren.

Daraus resultiert in jedem Jahr ein negativer Finanzierungssaldo (Mittelwert 2021 - 2025: CHF 2.2 Mio.), was zur Folge hat, dass sich die Gemeinde jährlich neu verschuldet. Die Planung sieht vor, dass die Schulden per Ende 2025 ca. CHF 13 Mio. betragen werden.

Die folgende Tabelle und Diagramme veranschaulichen das.

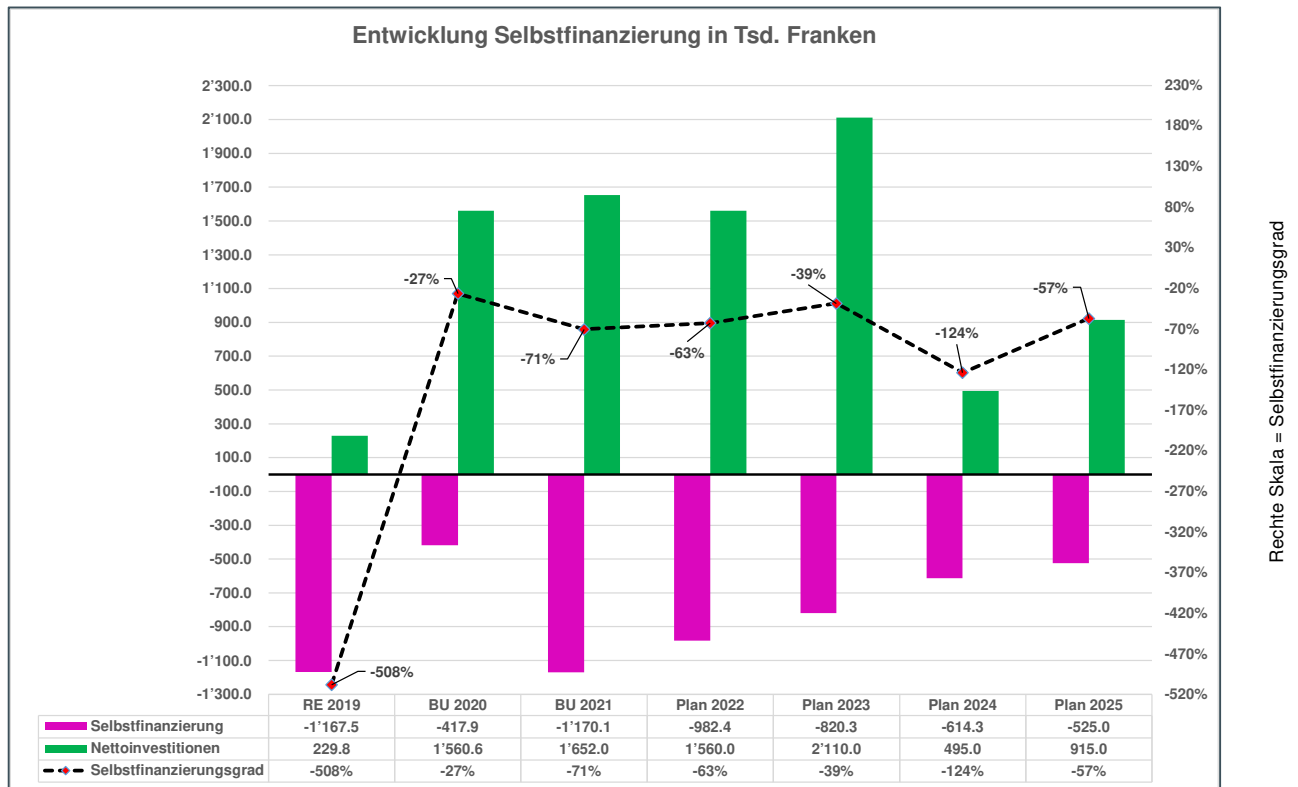
2.1.1 Planungsübersicht

Beträge in 1'000

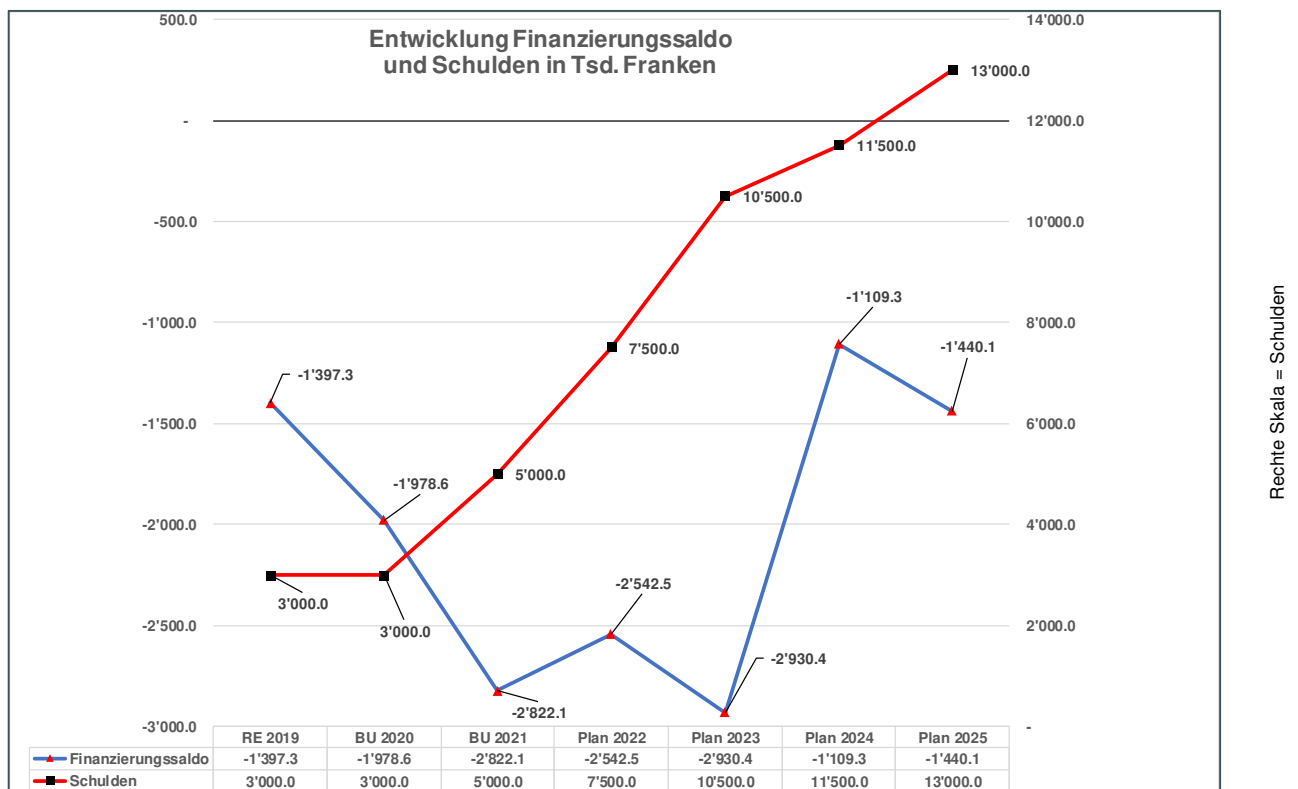
Ergebnis	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	ABWEICHUNG		PROGNOSEJAHRE			
	2019	2020	2021	zum Vorjahr		2022	2023	2024	2025
Aufwand Erfolgsrechnung	11'856.3	12'084.3	11'449.1	-635.3	-5.3%	11'364.1	11'296.9	11'182.5	11'096.6
Ertrag Erfolgsrechnung	10'589.9	11'700.0	10'281.6	-1'418.5	-12.1%	10'357.3	10'422.7	10'540.8	10'547.9
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1'266.4	-384.3	-1'167.5	-783.2	203.8%	-1'006.8	-874.2	-641.7	-548.6
+ Abschreibung Verwaltungsvermögen*	157.5	196.8	220.0	23.2	11.8%	304.9	346.6	381.1	385.3
+ Abschreibung Investitionsbeiträge	17.8	22.5	30.3	7.8	34.8%	-	-	-	-
- Entnahme aus Fonds/Spezialfinanzierungen	-60.6	-237.2	-237.2	0.0	0.0%	-265.0	-277.0	-338.0	-346.0
- Entnahme aus Eigenkapital	-15.7	-15.7	-15.7	-	0.0%	-15.7	-15.7	-15.7	-15.7
Selbstfinanzierung	-1'167.5	-418.0	-1'170.1	-752.1	179.9%	-982.6	-820.4	-614.3	-525.1
Investitionsausgaben	449.2	1'710.6	1'802.0	91.4	5.3%	1'710.0	2'260.0	645.0	1'065.0
Investitionseinnahmen	219.4	150.0	150.0	-	0.0%	150.0	150.0	150.0	150.0
Nettoinvestitionen	229.8	1'560.6	1'652.0	91.4	5.9%	1'560.0	2'110.0	495.0	915.0
+ Selbstfinanzierung	-1'167.5	-418.0	-1'170.1	-752.1	179.9%	-982.6	-820.4	-614.3	-525.1
Finanzierungssaldo	-1'397.3	-1'978.6	-2'822.1	-843.5	42.6%	-2'542.6	-2'930.4	-1'109.3	-1'440.1
Selbstfinanzierung	-1'167.5	-418.0	-1'170.1	-752.1	179.9%	-982.6	-820.4	-614.3	-525.1
Nettoinvestitionen	229.8	1'560.6	1'652.0	91.4	5.9%	1'560.0	2'110.0	495.0	915.0
SELBSTFINANZIERUNGSRAD	-508%	-27%	-71%			-63%	-39%	-124%	-57%
SCHULDENVERÄNDERUNG									
Schulden per 01.01.	0.0	3'000.0	3'000.0			5'000.0	7'500.0	10'500.0	11'500.0
Schuldenab-/zunahme	3'000.0	0.0	2'000.0			2'500.0	3'000.0	1'000.0	1'500.0
Schulden per 31.12.	3'000.0	3'000.0	5'000.0	2'000.0	66.7%	7'500.0	10'500.0	11'500.0	13'000.0
Total Schulden in Fr. pro Einwohner per 31.12.	1'230.0	1'227.0	2'040.8	813.8	66.3%	3'036.4	4'233.9	4'627.8	5'220.9
Eigenkapital Allgemeiner Haushalt									
Eigenkapital Allgemeiner Haushalt per 01.01.	3'419.2	2'152.8	1'768.5			601.0	-405.8	-1'280.0	-1'921.7
Ergebnis Erfolgsrechnung (Allg. Haushalt)	-1'266.4	-384.3	-1'167.5			-1'006.8	-874.2	-641.7	-548.6
Eigenkapital Allgemeiner Haushalt per 31.12.	2'152.8	1'768.5	601.0	-1'167.5	-66.0%	-405.8	-1'280.0	-1'921.7	-2'470.4

* inkl. Abschreibungen Investitionsbeiträge der Prognosejahre

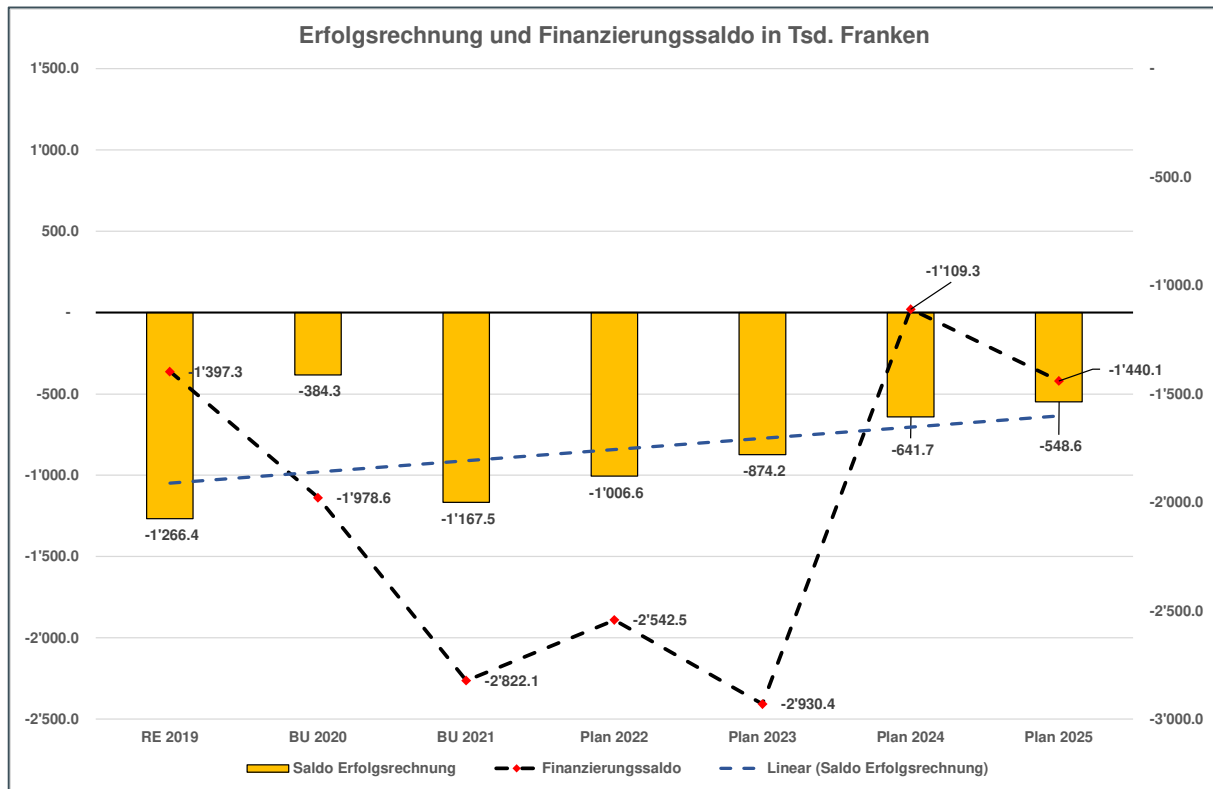
Entwicklung Selbstfinanzierung



Entwicklung Finanzierungssaldo und Schulden

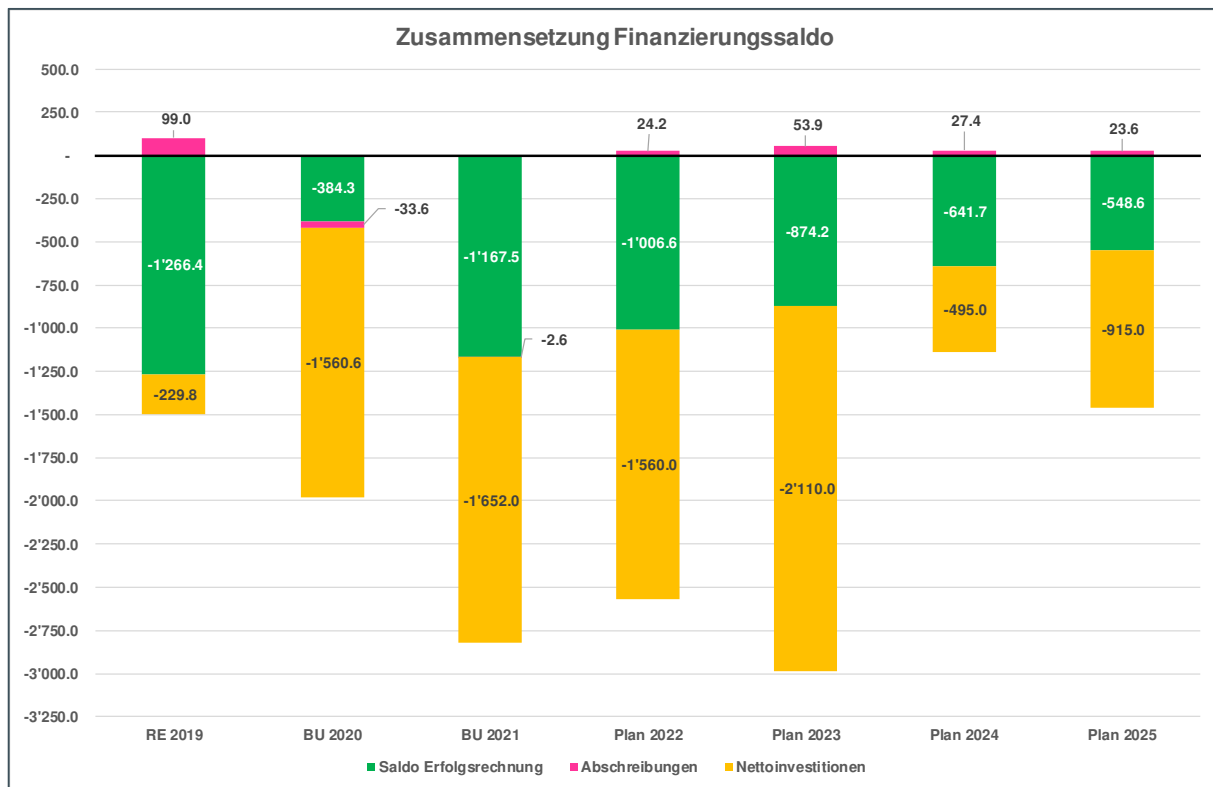


Entwicklung Saldo Erfolgsrechnung und Finanzierungssaldo

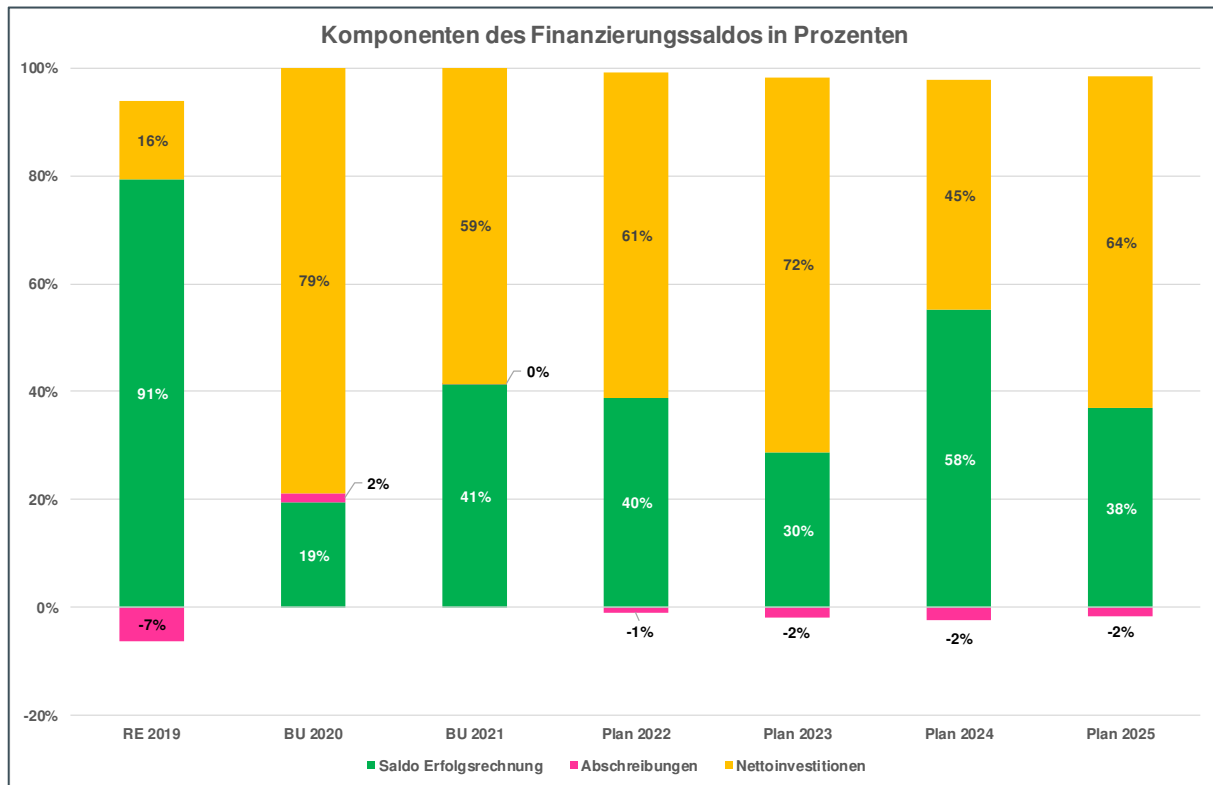


Rechte Skala = Finanzierungssaldo

Komponenten des Finanzierungssaldos



Komponenten des Finanzierungssaldos in Prozenten



Der Finanzierungssaldo ist ein Indikator für die Schuldenentwicklung. Er stellt dar, ob die Gemeinde ihre Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Ist der Finanzierungssaldo negativ, muss die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen Fremdkapital beschaffen. Sie muss sich also verschulden.

Der Finanzierungssaldo ist das Ergebnis aus:

$$\begin{array}{r}
 \text{Saldo Erfolgsrechnung} \\
 + \text{ Abschreibungen} \\
 \hline
 = \text{ Selbst-/Eigenfinanzierung} \\
 - \text{ Nettoinvestitionen} \\
 \hline
 = \text{ Finanzierungssaldo}
 \end{array}$$

3. Erfolgsrechnung

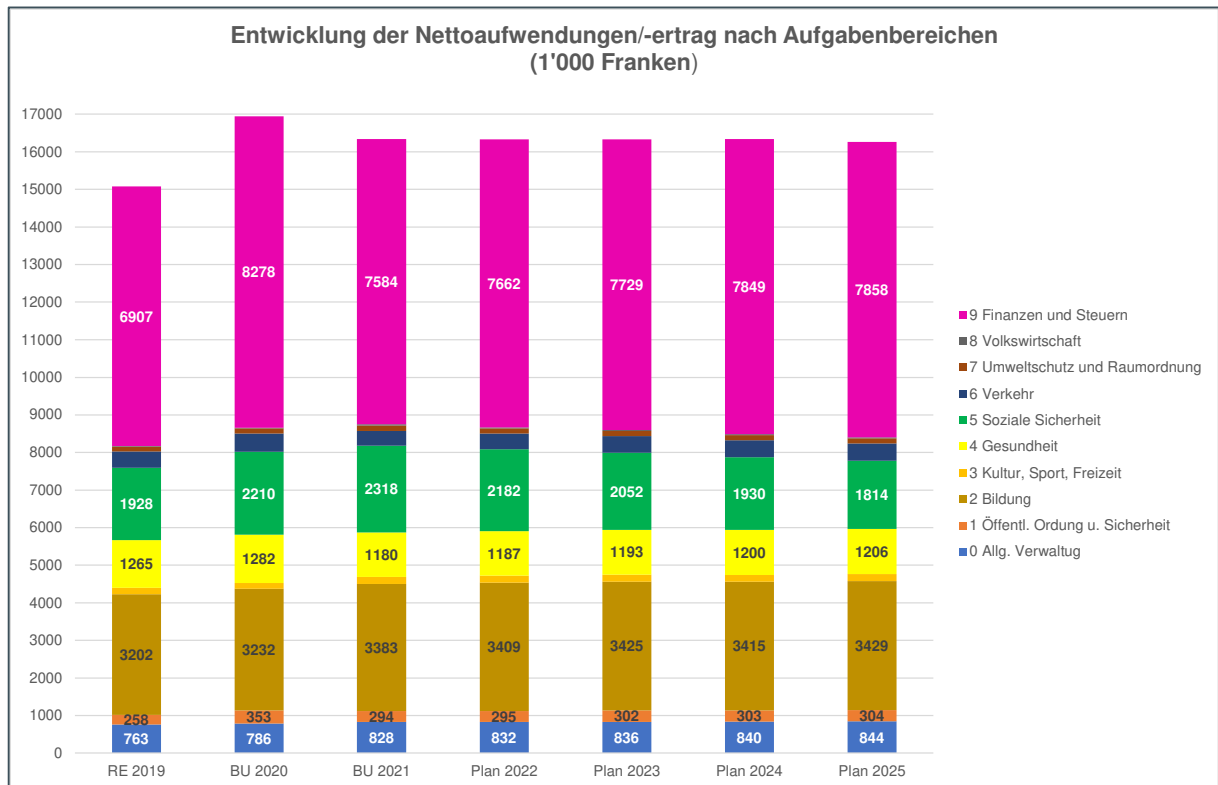
3.1 Zusammenfassung

Beträge in '000

Funktion	CHF	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	ABWEICHUNG zum Vorjahr*		PROGNOSEJAHRE			
		2019	2020	2021			2022	2023	2024	2025
0 Allgemeine Verwaltung	Aufwand	-1'039'522	-998'409	-992'443	5'966	-0.6%	-996'790	-1'001'800	-1'006'194	-1'009'996
	Ertrag	276'848	212'850	164'600	-48'250	-22.7%	165'012	165'424	165'838	166'252
	Ergebnis	-762'674	-785'559	-827'843	-42'284	5.4%	-831'779	-836'376	-840'357	-843'744
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Aufwand	-434'734	-516'843	-467'279	49'564	-9.6%	-468'146	-476'038	-476'928	-477'520
	Ertrag	176'306	164'040	173'290	9'250	5.6%	173'463	173'637	173'810	173'984
	Ergebnis	-258'428	-352'803	-293'989	58'814	-16.7%	-294'683	-302'401	-303'118	-303'536
2 Bildung	Aufwand	-3'833'636	-3'799'739	-3'975'912	-176'173	4.6%	-4'002'998	-4'020'415	-4'012'147	-4'027'112
	Ertrag	631'777	567'724	592'524	24'800	4.4%	594'005	595'490	596'979	598'471
	Ergebnis	-3'201'859	-3'232'015	-3'383'388	-151'373	4.7%	-3'408'993	-3'424'925	-3'415'168	-3'428'640
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	Aufwand	-195'519	-168'308	-191'269	-22'961	13.6%	-191'460	-194'455	-194'649	-194'844
	Ertrag	17'258	8'250	8'250	-	0.0%	8'258	8'267	8'275	8'283
	Ergebnis	-178'261	-160'058	-183'019	-22'961	14.3%	-183'202	-186'188	-186'374	-186'561
4 Gesundheit	Aufwand	-1'392'537	-1'397'200	-1'310'350	86'850	-6.2%	-1'316'902	-1'323'486	-1'330'104	-1'336'754
	Ertrag	127'428	115'000	130'000	15'000	13.0%	130'130	130'260	130'390	130'521
	Ergebnis	-1'265'109	-1'282'200	-1'180'350	101'850	-7.9%	-1'186'772	-1'193'226	-1'199'713	-1'206'233
5 Soziale Sicherheit	Aufwand	-3'471'382	-3'456'950	-2'826'220	630'730	-18.2%	-2'684'909	-2'550'664	-2'423'130	-2'301'974
	Ertrag	1'543'569	1'246'650	508'400	-738'250	-59.2%	503'316	498'283	493'300	488'367
	Ergebnis	-1'927'813	-2'210'300	-2'317'820	-107'520	4.9%	-2'181'593	-2'052'381	-1'929'830	-1'813'607
6 Verkehr	Aufwand	-565'695	-604'063	-515'215	88'848	-14.7%	-545'198	-570'578	-578'047	-585'773
	Ertrag	132'264	129'000	126'000	-3'000	-2.3%	126'126	126'252	126'378	126'505
	Ergebnis	-433'431	-475'063	-389'215	85'848	-18.1%	-419'072	-444'326	-451'669	-459'269
7 Umweltschutz und Raumordnung	Aufwand	-823'845	-949'187	-961'557	-12'370	1.3%	-948'810	-950'597	-952'388	-953'596
	Ertrag	695'343	810'679	817'500	6'821	0.8%	818'318	819'136	819'955	820'775
	Ergebnis	-128'502	-138'508	-144'057	-5'549	4.0%	-130'493	-131'461	-132'433	-132'821
8 Volkswirtschaft	Aufwand	-48'437	-49'270	-42'510	6'760	-13.7%	-42'531	-42'553	-42'574	-42'595
	Ertrag	30'943	23'950	10'610	-13'340	-55.7%	10'615	10'621	10'626	10'631
	Ergebnis	-17'494	-25'320	-31'900	-6'580	26.0%	-31'916	-31'932	-31'948	-31'964
9 Finanzen und Steuern	Aufwand	-51'022	-144'360	-166'320	-21'960	15.2%	-166'337	-166'353	-166'370	-166'387
	Ertrag	6'958'173	8'421'880	7'750'390	-671'490	-8.0%	7'828'075	7'895'379	8'015'232	8'024'116
	Ergebnis	6'907'151	8'277'520	7'584'070	-693'450	-8.4%	7'661'739	7'729'025	7'848'862	7'857'730
TOTAL	Aufwand	-11'856'329	-12'084'329	-11'449'075	635'254	-5.3%	-11'364'083	-11'296'939	-11'182'532	-11'096'551
	Abweichung zum Vorjahr*		-228'000	635'254			84'992	67'144	114'407	85'981
	Ertrag	10'589'909	11'700'023	10'281'564	-1'418'459	-12.1%	10'357'318	10'422'748	10'540'783	10'547'906
	Abweichung zum Vorjahr*		1'110'114	-1'418'459			75'754	65'429	118'035	7'123
	Ergebnis	-1'266'421	-384'306	-1'167'511	-783'205	203.8%	-1'006'764	-874'191	-641'749	-548'645

* für absolute Werte gilt:
- Verschlechterung
+ Verbesserung

Entwicklung Nettoerfolg nach Aufgabenbereichen



3.2 Erläuterung zu den Aufgabenbereichen im Finanzplan

3.2.1 Allgemeine Verwaltung

Zwei Gründe verschlechtern das Nettoergebnis:

Zum einen fallen im Budgetjahr 2021 der Mieteinnahmen (CHF 35'050.00) für die Büroräumlichkeiten an den Regionalen Sozialdienst weg. Zum anderen steigen die Ausgaben wegen der eingerechneten Teuerung und dem ordentlichen Erfahrungsstufenanstieg bei den Löhnen.

Beträge in 1'000

Funktion	CHF	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	ABWEICHUNG zum Vorjahr*	PROGNOSE JAHRE				
		2019	2020	2021		2022	2023	2024	2025	
0 Allgemeine Verwaltung	Aufwand	-1'039'522	-998'409	-992'443	5'966	-0.6%	-996'790	-1'001'800	-1'006'194	-1'009'996
	Ertrag	276'848	212'850	164'600	-48'250	-22.7%	165'012	165'424	165'838	166'252
	Ergebnis	-762'674	-785'559	-827'843	-42'284	5.4%	-831'779	-836'376	-840'357	-843'744

3.2.2 Öffentliche Sicherheit

Kontinuierliche Erhöhung der Nettoausgaben wegen konstant hoher KESB-Fälle. Der Gemeinderat hofft, mit dem eigenen Sozialdienst Fälle frühzeitig zu erkennen und einer Lösung (ohne KESB) zuzuführen. Welche Auswirkungen auf die Ausgaben das Projekt Tal-Feuerwehr hat, welches noch ganz am Anfang steht, kann nicht antizipiert werden. Es wird mit ungefähr gleichbleibenden Ausgaben geplant.

Beträge in 1'000

Funktion	CHF	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	ABWEICHUNG zum Vorjahr*	PROGNOSEJAHRE				
		2019	2020	2021		2022	2023	2024	2025	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Aufwand	-434'734	-516'843	-467'279	49'564	-9.6%	-468'146	-476'038	-476'928	-477'520
	Ertrag	176'306	164'040	173'290	9'250	5.6%	173'463	173'637	173'810	173'984
	Ergebnis	-258'428	-352'803	-293'989	58'814	-16.7%	-294'683	-302'401	-303'118	-303'536

3.2.3 Bildung

Die Kosten sind zur Hauptsache abhängig von der Anzahl Schüler/Schülerinnen und den dadurch zu führenden Klassen. Ausserdem hat der Kanton die Berechnung des Pensums der Schulleitung neu definiert. Für die Gemeinde Oberdorf bedeutet dies ab 01.08.2021 eine Erhöhung von 30 Stellenprozenten.

Beträge in 1'000

Funktion	CHF	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	ABWEICHUNG zum Vorjahr*	PROGNOSEJAHRE				
		2019	2020	2021		2022	2023	2024	2025	
2 Bildung	Aufwand	-3'833'636	-3'799'739	-3'975'912	-176'173	4.6%	-4'002'998	-4'020'415	-4'012'147	-4'027'112
	Ertrag	631'777	567'724	592'524	24'800	4.4%	594'005	595'490	596'979	598'471
	Ergebnis	-3'201'859	-3'232'015	-3'383'388	-151'373	4.7%	-3'408'993	-3'424'925	-3'415'168	-3'428'640

Entwicklung Anzahl Schüler/Schülerinnen

Schuljahr	Schüler/Schülerinnen			Klassen	
	Total	KG	PS	KG	PS
2020-2021	217	51	166	4	9
2021-2022	231	56	175	4	10
2022-2023	236	56	180	4	10
2023-2024	244	47	197	4	11
2024-2025	229	47	182	4	10

3.2.4 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der jährliche ordentliche Abschreibungsbetrag des Investitionsbeitrags für den Ersatz der Leuchtmittel für den Sportplatz z'Hof wirkt sich ab 2023 auf die Nettoaufwendungen aus. Mit der Aufgabenüberprüfung hat der Gemeinderat die Gemeindebibliothek auf dem Prüfstand. Ebenso soll das Verhältnis/Aufgabenteilung zwischen der Gemeinde und dem FC Oberdorf analysiert und eventuell neu geordnet werden. Die Auswirkungen sind noch nicht in den Aufgaben- und Finanzplan eingeflossen, da die Einwohnergemeindeversammlung dazu Stellung zu nehmen hat.

Beträge in 1'000

Funktion	CHF	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	ABWEICHUNG zum Vorjahr*	PROGNOSEJAHRE				
		2019	2020	2021		2022	2023	2024	2025	
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	Aufwand	-195'519	-168'308	-191'269	-22'961	13.6%	-191'460	-194'455	-194'649	-194'844
	Ertrag	17'258	8'250	8'250	-	0.0%	8'258	8'267	8'275	8'283
	Ergebnis	-178'261	-160'058	-183'019	-22'961	14.3%	-183'202	-186'188	-186'374	-186'561

3.2.5 Gesundheit

Nach dem Rückgang der Nettoaufgaben im Budgetjahr 2021 geht der Gemeinderat von leicht steigenden Ausgaben in den Planjahren aus. Die Ausgaben sind jedoch sehr von der Anzahl der Pflegebedürftigen und der benötigten Pflegestufe abhängig.

Vor allem hat der Gemeinderat grosse Hoffnung, dass ab 2021 von der Versorgungsregion eine kosten-
dämpfende Wirkung ausgeht.

Beträge in 1'000

Funktion	CHF	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	ABWEICHUNG zum Vorjahr*		PROGNOSE JAHRE			
		2019	2020	2021			2022	2023	2024	2025
4 Gesundheit	Aufwand	-1'392'537	-1'397'200	-1'310'350	86'850	-6.2%	-1'316'902	-1'323'486	-1'330'104	-1'336'754
	Ertrag	127'428	115'000	130'000	15'000	13.0%	130'130	130'260	130'390	130'521
	Ergebnis	-1'265'109	-1'282'200	-1'180'350	101'850	-7.9%	-1'186'772	-1'193'226	-1'199'713	-1'206'233

3.2.6 Soziale Sicherheit

Die Planung rechnet mit einer stetigen Aufwandreduktion, was sich auf die Nettoausgaben positiv auswirkt. Grund ist unter anderem die geringere Kostenbeteiligung an den Ergänzungsleistungen der Gemeinde.

Der Gemeinderat betrachtet das Jahr 2021 als ein Übergangsjahr. Er erhofft sich, dass ab dem Jahr 2022 der gemeindeeigene Sozialdienst richtig Wirkung entfacht. Dies soll durch eine engere Betreuung der Sozialhilfebezügler durch den Sozialdienst erreicht werden. Ziel muss es sein, diese wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren und somit finanziell unabhängig zu machen.

Grosse Planungsunsicherheit besteht in Bezug auf die Auswirkungen von Covid-19. Für den Kanton Baselland rechnet die SKOS¹ für das Jahr 2021 mit einer Zunahme der Fallzahlen gegenüber 2018 zwischen 15 und 20 Prozent. Inwieweit das auch für Oberdorf zutrifft bleibt abzuwarten und ist nicht in die Planung eingeflossen.

Beträge in 1'000

Funktion	CHF	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	ABWEICHUNG zum Vorjahr*		PROGNOSE JAHRE			
		2019	2020	2021			2022	2023	2024	2025
5 Soziale Sicherheit	Aufwand	-3'471'382	-3'456'950	-2'826'220	630'730	-18.2%	-2'684'909	-2'550'664	-2'423'130	-2'301'974
	Ertrag	1'543'569	1'246'650	508'400	-738'250	-59.2%	503'316	498'283	493'300	488'367
	Ergebnis	-1'927'813	-2'210'300	-2'317'820	-107'520	4.9%	-2'181'593	-2'052'381	-1'929'830	-1'813'607

3.2.7 Verkehr

Die Pensionierung des Wegmacherchefs wirkt sich vor allem im Budgetjahr 2021 auf die Nettoausgaben positiv aus. Bezüglich der Sanierung der Gemeindestrassen besteht grosser Handlungsbedarf. Diese werden in den Planjahren kontinuierlich instandgesetzt (s. Kap. 5.1). Daraus resultiert ein höherer Abschreibungsaufwand, was das Nettoergebnis belastet.

Beträge in 1'000

Funktion	CHF	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	ABWEICHUNG zum Vorjahr*		PROGNOSE JAHRE			
		2019	2020	2021			2022	2023	2024	2025
6 Verkehr	Aufwand	-565'695	-604'063	-515'215	88'848	-14.7%	-545'198	-570'578	-578'047	-585'773
	Ertrag	132'264	129'000	126'000	-3'000	-2.3%	126'126	126'252	126'378	126'505
	Ergebnis	-433'431	-475'063	-389'215	85'848	-18.1%	-419'072	-444'326	-451'669	-459'269

¹ Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

3.2.8 Umweltschutz und Raumordnung

In diesem Aufgabenbereich sind die Veränderungen systembedingt sehr marginal. In der Funktion Umweltschutz und Raumordnung werden unter anderem die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser-/ und Abfallbeseitigung verbucht. Der Aufwand-/Ertragsüberschuss dieser Spezialfinanzierungen wird über das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen ausgeglichen, was saldoneutral ist.

Mit der Aufgabenüberprüfung hat der Gemeinderat festgestellt, dass die Kremationsgebühren gemäss Friedhofsreglement durch die Steuerzahlenden übernommen werden. Das erachtet der Gemeinderat als eine Ungleichbehandlung gegenüber denjenigen, welche eine Erdbestattung wünschen. Mit einer Reglementsänderung, welche alle Gemeinden des Friedhofsprengels umsetzen sollen, ist das zu korrigieren. Die Vorarbeiten dazu sind angelaufen. Die Auswirkungen sind noch nicht in den Aufgaben- und Finanzplan eingeflossen, da die Einwohnergemeindeversammlung dazu Stellung zu nehmen hat.

Beträge in 1'000

Funktion	CHF	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	ABWEICHUNG zum Vorjahr*		PROGNOSEJAHRE			
		2019	2020	2021			2022	2023	2024	2025
7 Umweltschutz und Raumordnung	Aufwand	-823'845	-949'187	-961'557	-12'370	1.3%	-948'810	-950'597	-952'388	-953'596
	Ertrag	695'343	810'679	817'500	6'821	0.8%	818'318	819'136	819'955	820'775
	Ergebnis	-128'502	-138'508	-144'057	-5'549	4.0%	-130'493	-131'461	-132'433	-132'821

3.2.9 Volkswirtschaft

Ab dem Jahr 2021 fallen die Nettoeinnahmen im Zusammenhang mit der Betreuung der Fernwärme (EBL) weg. Der Gemeinderat hat den Vertrag mit der EBL per 31.12.2020 gekündigt.

Beträge in 1'000

Funktion	CHF	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	ABWEICHUNG zum Vorjahr*		PROGNOSEJAHRE			
		2019	2020	2021			2022	2023	2024	2025
8 Volkswirtschaft	Aufwand	-48'437	-49'270	-42'510	6'760	-13.7%	-42'531	-42'553	-42'574	-42'595
	Ertrag	30'943	23'950	10'610	-13'340	-55.7%	10'615	10'621	10'626	10'631
	Ergebnis	-17'494	-25'320	-31'900	-6'580	26.0%	-31'916	-31'932	-31'948	-31'964

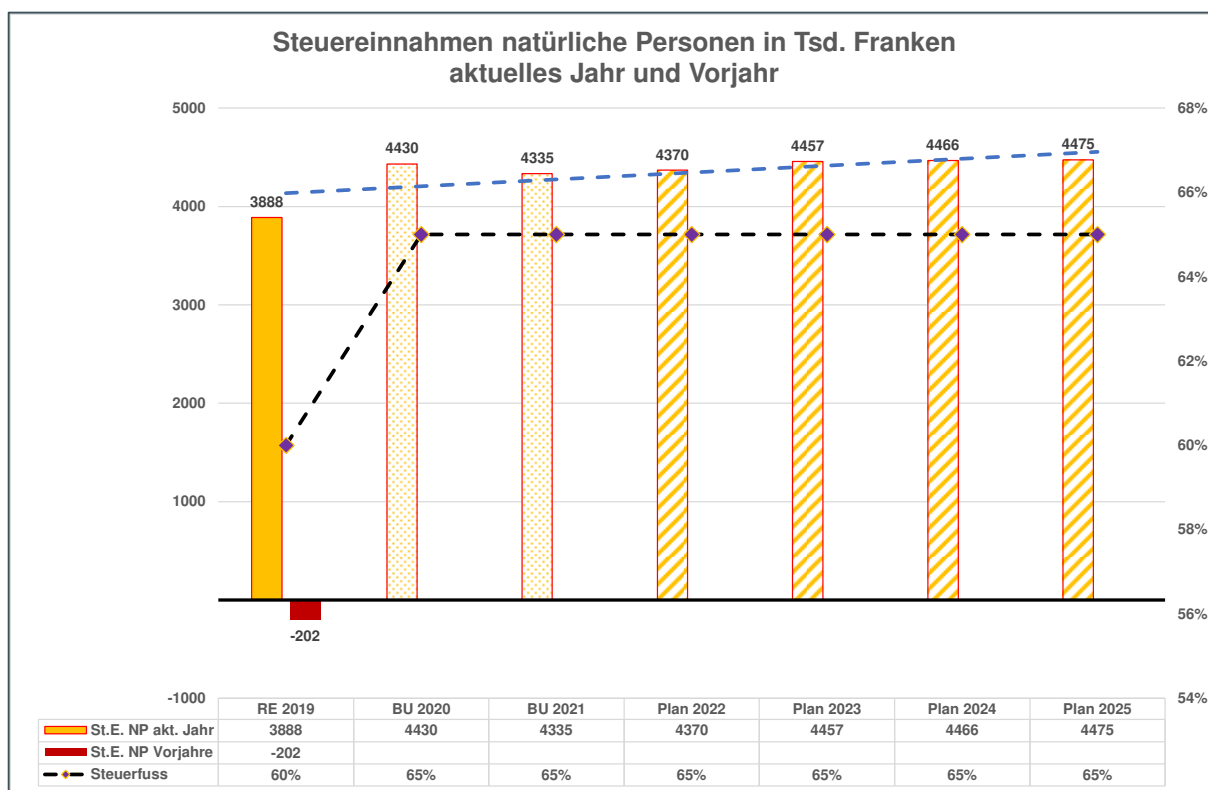
3.2.10 Finanzen und Steuern

Die Hauptpositionen in diesem Aufgabenbereich sind die **Steuern** und der **Finanz- und Lastenausgleich**. Der Gemeinderat geht in den Planjahren von leicht steigenden Nettoeinnahmen aus. Es besteht die Hoffnung, dass die Fertigstellung der Überbauung «Frisa-Areal» im Laufe des Jahres 2022, die Inbetriebnahme der modernen Waldenburgerbahn im Dezember 2022 und das sich in Arbeit befindende liberale Zonenreglement Siedlung der Gemeinde neues Steuersubstrat beschert.

Der Einbruch der **Steuereinnahmen** bei den **natürlichen Personen** im Jahr 2019 macht die Planung sehr schwierig. Zusätzlich können die Auswirkungen (Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit) von Covid-19 auf die Steuereinnahmen nicht oder nur sehr rudimentär abgeschätzt werden.

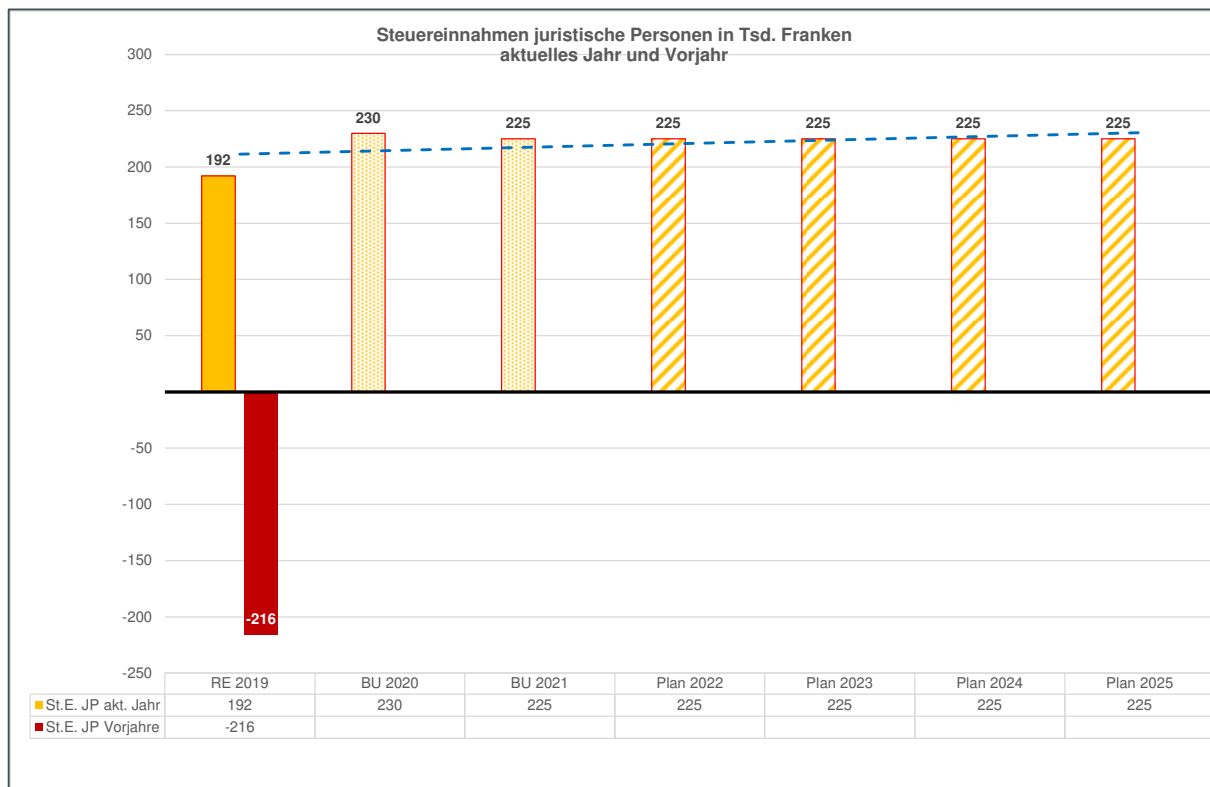
Der Gemeinderat plant die Steuereinnahmen eher konservativ und geht von einem minimalen Zuwachs aus. Die Wirkung der 5-prozentigen Steuererhöhung per 1. Januar 2020 ist leider verpufft.

Entwicklung Steuereinnahmen natürliche Personen



Die Vergangenheit hat gezeigt, dass sich die **Steuereinnahmen** der **juristischen Personen** eher rückläufig entwickeln. Diese Erkenntnis ist in die Planung eingeflossen. Der Bund federt die Ertragsausfälle infolge der Steuervorlage 17 mit der Erhöhung des Bundessteueranteils ab. Die Auszahlung erfolgt nach der Steuerkraft der juristischen Personen und der Einwohnerzahl.

Entwicklung Steuereinnahmen juristische Personen



Beim **Finanz- und Lastenausgleich** stellen sich dem Gemeinderat dieselben Herausforderungen wie bei der Planung der Steuereinnahmen.

Die Einflussfaktoren sind kaum abzuschätzen. Massgebend für die Berechnung des horizontalen Finanzausgleichs ist die Steuerkraft der Gemeinde, die sich aus dem steuerbaren Einkommen der Steuerzahlenden berechnet. Oberdorf verfügt im Jahr 2020 über eine Steuerkraft pro Einwohner von CHF 1'351. Das ist ungefähr die Hälfte des Ausgleichsniveaus von CHF 2'650.

Der Gemeinderat hat im Budgetjahr die Empfehlung des Kantons an die Nehmergemeinden für den horizontalen Finanzausgleich CHF 200/Einwohner wegen Covid-19 weniger zu budgetieren umgesetzt.

In den folgenden Planjahren geht der Gemeinderat von Auszahlungen wie vor der Pandemie aus und rechnet jährlich, unter Berücksichtigung der sich kaum verändernden Steuerkraft, mit durchschnittlich CHF 2 Millionen (s. Kap. 1.4.11).

Beträge in 1'000

Funktion	CHF	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	ABWEICHUNG zum Vorjahr*		PROGNOSE JAHRE			
		2019	2020	2021			2022	2023	2024	2025
9 Finanzen und Steuern	Aufwand	-51'022	-144'360	-166'320	-21'960	15.2%	-166'337	-166'353	-166'370	-166'387
	Ertrag	6'958'173	8'421'880	7'750'390	-671'490	-8.0%	7'828'075	7'895'379	8'015'232	8'024'116
	Ergebnis	6'907'151	8'277'520	7'584'070	-693'450	-8.4%	7'661'739	7'729'025	7'848'862	7'857'730

4. Spezialfinanzierungen

4.1 Wasserversorgung

Die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst jährlich mit einem steigenden Aufwandüberschuss ab, welcher dem Eigenkapital belastet wird und dieses reduziert.

Grund ist unter anderem die bis 2023 andauernde hohe Investitionstätigkeit in das Wassersystem, welches entsprechende Abschreibungsaufwände zur Folge hat.

Zusätzlich werden ab dem Jahr 2021 die Projektierungskosten der Investitionsrechnung belastet und lösen einen Abschreibungsaufwand aus.

Die gemeinsame Wasseraufbereitung mit der Gemeinde Niederdorf wird erst nach dem Umbau der Waldenburgerbahn in Angriff genommen. Sollte die Bevölkerung dem Projekt zustimmen, bedeutet dies für die Wasserkasse eine grosse Investition von CHF 1.55 Mio. im Jahr 2023 (Details s. Kap. 5.2).

Dadurch steigt die Abschreibung im Jahr 2024 deutlich an. Allerdings sind die übrigen Auswirkungen der gemeinsamen Wasseraufbereitung (Unterhalt und Einnahmen aus Wasserverkauf) noch unbekannt und deshalb in der Erfolgsrechnung ab 2024 noch nicht abgebildet.

Beträge in 1'000

ERFOLGSRECHNUNG Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	PROGNOSEJAHRE			
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwand	350	350	372	387	400	458	464
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	282	280	304	306	307	309	310
33 Abschreibungen	11	16	11	24	35	92	97
35 Einlage in Spezialfinanzierung	0	0	0				
36 Transferaufwand (Entsch. an Gemeinwesen)	5	5	5	5	5	5	5
39 Interne Verrechnung	52	49	52	52	52	52	52
Ertrag	350	350	372	387	400	457	464
42 Entgelt	323	296	301	302	303	303	304
45 Entnahme aus Spezialfinanzierung	21	48	65	79	89	146	152
46 Transferaufwand (Entsch. von Gemeinwesen)	1	1	1	1	1	1	1
49 Interne Verrechnung	5	5	5	5	5	5	5
Saldo	0	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital Spezialfinanzierung Wasserversorgung							
Eigenkapital per 01.01.	1'091	1'070	1'022	957	878	789	643
Einlage(+)/Entnahme(-) in/aus Eigenkapital	-21	-48	-65	-79	-89	-146	-152
Eigenkapital Spezialfinanzierung Wasserversorgung per 31.12.	1'070	1'022	957	878	789	643	491
Verwaltungsvermögen per 01.01.	123	43	346	680	1'116	2'826	2'914
Investitionsausgaben	41	394	420	535	1'820	255	205
Investitionseinnahmen	110	75	75	75	75	75	75
Nettoinvestitionen	-69	319	345	460	1'745	180	130
Abschreibungen auf dem Wert per 01.01.	11	16	11	24	35	92	97
Verwaltungsvermögen per 31.12.	43	346	680	1'116	2'826	2'914	2'946
Selbstfinanzierung Spezialfinanzierung Wasserversorgung							
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung	-21	-48	-65	-79	-89	-146	-152
+ Abschreibungen	11	16	11	24	35	92	97
Selbstfinanzierung	-10	-32	-54	-55	-54	-54	-55

4.2 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserreinigungsanlagen müssen gesamtschweizerisch ausgebaut werden, um die Mikroverunreinigungen im Abwasser zu reduzieren. Dadurch steigen die Kosten für die Abwasserreinigung.

Die Aufwandüberschüsse steigen in der Planungsperiode kontinuierlich an. Diese reduzieren das Eigenkapital der Spezialfinanzierung.

Auch steigt der Abschreibungsaufwand wegen des GR-Entscheides, die Projektierungskosten ab 2021 in der Investitionsrechnung zu verbuchen.

Beträge in 1'000

ERFOLGSRECHNUNG Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	PROGNOSEJAHRE			
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwand	271	392	370	382	385	390	392
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	18	58	55	55	56	56	56
33 Abschreibungen	0	1	4	6	9	11	14
35 Einlage in Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand (Entsch. an Gemeinwesen)	208	290	270	271	271	272	273
39 Interne Verrechnung	45	43	41	50	50	50	50
Ertrag	271	392	370	383	385	390	392
42 Entgelt	203	205	204	205	205	206	206
43 Verschiedene Erträge	40	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Spezialfinanzierung	28	187	166	178	180	184	186
46 Transferaufwand (Entsch. von Gemeinwesen)	0	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Saldo	0	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung							
Eigenkapital per 01.01.	1'758	1'730	1'543	1'377	1'199	1'019	835
Einlage(+)/Entnahme(-) in/aus Eigenkapital	-28	-187	-166	-178	-180	-184	-186
Eigenkapital Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung per 31.12.	1'730	1'543	1'377	1'199	1'019	835	649
Verwaltungsvermögen per 01.01.	0	0	100	236	259	311	340
Investitionsausgaben	70	176	215	105	135	115	65
Investitionseinnahmen	110	75	75	75	75	75	75
Nettoinvestitionen	-40	101	140	30	60	40	-10
Abschreibungen auf dem Wert per 01.01.	0	1	4	6	9	11	14
Verwaltungsvermögen per 31.12.	0	100	236	259	311	340	316
Selbstfinanzierung Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung							
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-28	-187	-166	-178	-180	-184	-186
+ Abschreibungen	0	1	4	6	9	11	14
Selbstfinanzierung	-28	-186	-162	-172	-172	-173	-173

4.3 Abfallbeseitigung

Die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung schliesst mit einem konstanten Aufwandüberschuss ab. Dieser resultiert aus dem gleichbleibenden Sach- und Abschreibungsaufwand.

Die Auswirkungen auf die Gebühren der geplanten Neuorganisation der Abfall- und Wertstoffsammlung können noch nicht beziffert werden. Der Gemeinderat geht in der Planung von unveränderten Gebühren aus.

Beträge in 1'000

ERFOLGSRECHNUNG Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	PROGNOSEJAHRE			
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwand	23	22	23	30	30	30	30
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	23	22	23	22	22	22	22
33 Abschreibungen	0	0	0	8	8	8	8
35 Einlage in Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand (Entsch. an Gemeinwesen)	0	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag	23	22	23	30	30	30	30
42 Entgelt	13	22	22	22	22	22	22
45 Entnahme aus Spezialfinanzierung	10	0	1	8	8	8	8
46 Transferaufwand (Entsch. von Gemeinwesen)	0	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Saldo	0	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital Abfallbeseitigung							
Eigenkapital per 01.01.	172	162	162	161	153	145	137
Einlage(+)/Entnahme(-) in/aus Eigenkapital	-10	-	-1	-8	-8	-8	-8
Eigenkapital Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung per 31.12.	162	162	161	153	145	137	129
Verwaltungsvermögen per 01.01.	0	0	0	160	152	144	136
Investitionsausgaben	0	0	160	0	0	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0	0
<i>Nettoinvestitionen</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>160</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Abschreibungen auf dem Wert per 01.01.	0	0	0	8	8	8	8
Verwaltungsvermögen per 31.12.	0	0	160	152	144	136	128
Selbstfinanzierung Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung							
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	-10	0	-1	-8	-8	-8	-8
+ Abschreibungen	0	0	0	8	8	8	8
<i>Selbstfinanzierung</i>	<i>-10</i>	<i>0</i>	<i>-1</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

5. Investitionen

5.1 Steuerfinanzierter Bereich

Aus Spargründen wurde in der Vergangenheit zu wenig investiert. Das hat der Gemeinderat erkannt und entsprechende Entscheide gefällt.

Ab dem Jahr 2021 wird jährlich ein Strassenzug inkl. sämtlicher Wasser-/Abwasserleitungen saniert.

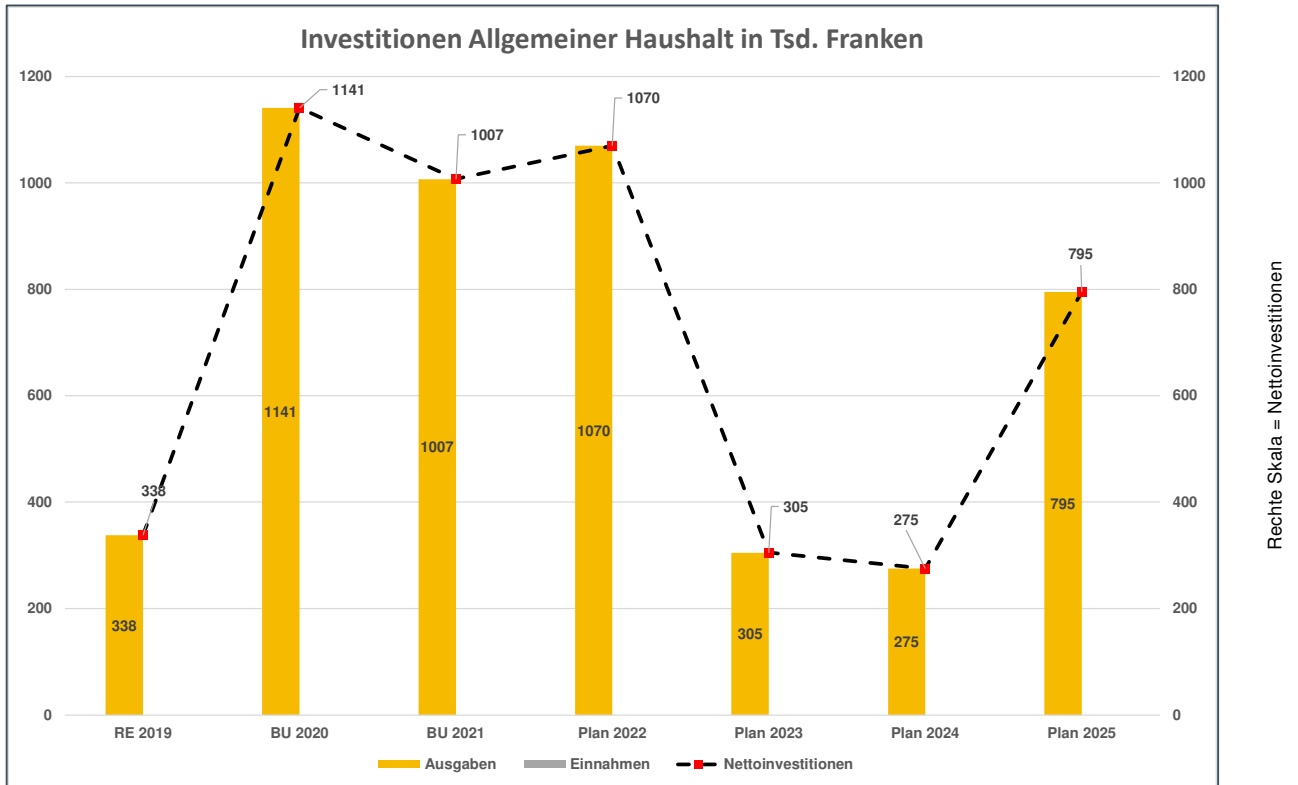
Zusätzlich werden ab dem Jahr 2021 sämtliche Projektierungen in der Investitionsrechnung verbucht.

Beträge in 1'000

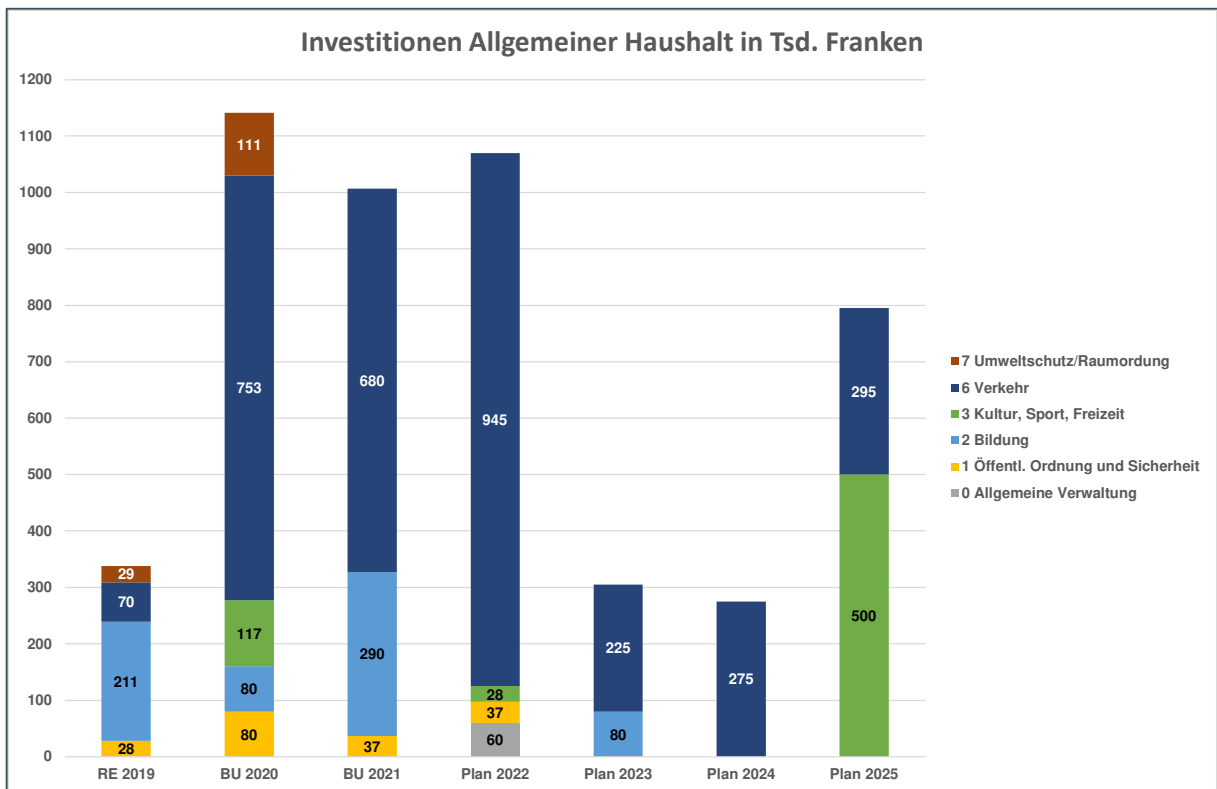
Konto	Investitionsprojekt Steuerfinanzierter Bereich	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	PROGNOSEJAHRE			
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Total Investitionen pro Jahr		338	1'141	1'007	1'070	305	275	795
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	0	0	0	60	0	0	0
02	Allgemeine Dienste							
0220.5060.XX	GV Ersatz Hardware				60			
0290.5040.00	GV Ersatz Fenster							
0290.6310.00	Investitionsbeitrag Kanton							
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	28	80	37	37	0	0	0
14	Allgemeines Rechtswesen							
1400.5290.00	Amtliche Vermessung		37	37	37			
16	Militär und Bevölkerungsschutz							
1611.5660.00	Sanierung elektronische Trefferanzeige	28	43					
1620.5040.00	Decke ZS-Anlage (MZH Sanierung Vorplatz)							
1620.6370.00	Investitionsbeitrag (Entnahme Schraufonds)							
2	BILDUNG	211	80	290	0	80	0	0
21	Obligatorische Schule							
2120.5060.00	Primarschule - ICT Projekt	27						
2120.5060.01	Primarschule - Mobiliar (Umbau Abw artsw ohnung)	31						
2170.5030.XX	Neumattschulhaus Ersatz Liegenschaftsentw ässerung					80		
2170.5040.00	MZH Sanierung Vorplatz							
2170.5040.01	Primarschulhaus Umbau Abw artsw ohnung	153						
2170.5040.02	Primarschulhaus Sanierung Vereinszimmer*		80	250				
2170.5040.03	Primarschulhaus Sanierung Werkräume			40				
2174.5040.01	MZH Erneuerung Schliesssystem							
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	0	117	0	28	0	0	500
34	Sport und Freizeit							
3414.5660.00	FCO Erneuerung Sanitärinstallationen + Lüftung							
3414.5660.01	FCO Ersatz Leuchtmittel		117					
3414.5660.XX	FCO Ersatz Rasenmäher				28			
3414.5660.XX	FCO Ersatz Kunstrasen							500
6	VERKEHR	70	753	680	945	225	275	295
61	Strassenverkehr							
6150.5010.05	Erschliessung Land Breite							
6150.5010.07	Sanierung Rehagweg	43						
6150.5010.08	Sanierung Eimattstrasse	27	753					
6150.5010.04	Projektierung Milcherweg			25				
6150.5010.09	Projektierung Winkelweg/Sägweg			25				
6150.5010.02	Sanierung Mühlehalde			70				
6150.5010.01	Sanierung Hintere Gasse			415				
6150.5010.00	Sanierung Zufahrtstrasse Auf Arten			35				
6150.5010.XX	Projektierung Sanierung Vogelackerweg				25			
6150.5010.XX	Sanierung Milcherweg				260			
6150.5010.XX	Sanierung Winkelweg/Sägweg				280			
6150.5010.XX	Sanierung/Erstellung Veloweg Oberdorf-Niederdorf				80			
6150.5010.XX	Umbau Ortskern (WB-Erneuerung)				300			
6150.5010.XX	Projektierung Sanierung Strasse 2024					25		
6150.5010.XX	Sanierung Vogelackerweg					200		
6150.5010.XX	Projektierung Sanierung Teichmattweg/Brücke						25	
6150.5010.XX	Sanierung Strasse 2024						250	
6150.5010.XX	Projektierung Sanierung Strasse 2026							25
6150.5010.XX	Sanierung Teichmattweg/Brücke							270
6150.5060.00	Werkhof Anschaffung Pck-up			80				
6150.5200.00	Software Unterhaltsmanagement Strassen			30				
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	29	111	0	0	0	0	0
79	Raumordnung							
7900.5290.00	Überarbeitung ZR Siedlung und TZR Ortskern	29	111					

* wird im Jahr 2020 nicht ausgeführt. Ins Jahr 2021 verschoben.

Entwicklung Investitionen Allgemeiner (steuerfinanzierter) Haushalt



Entwicklung Investitionen Allgemeiner (steuerfinanzierter) Haushalt nach Funktionen



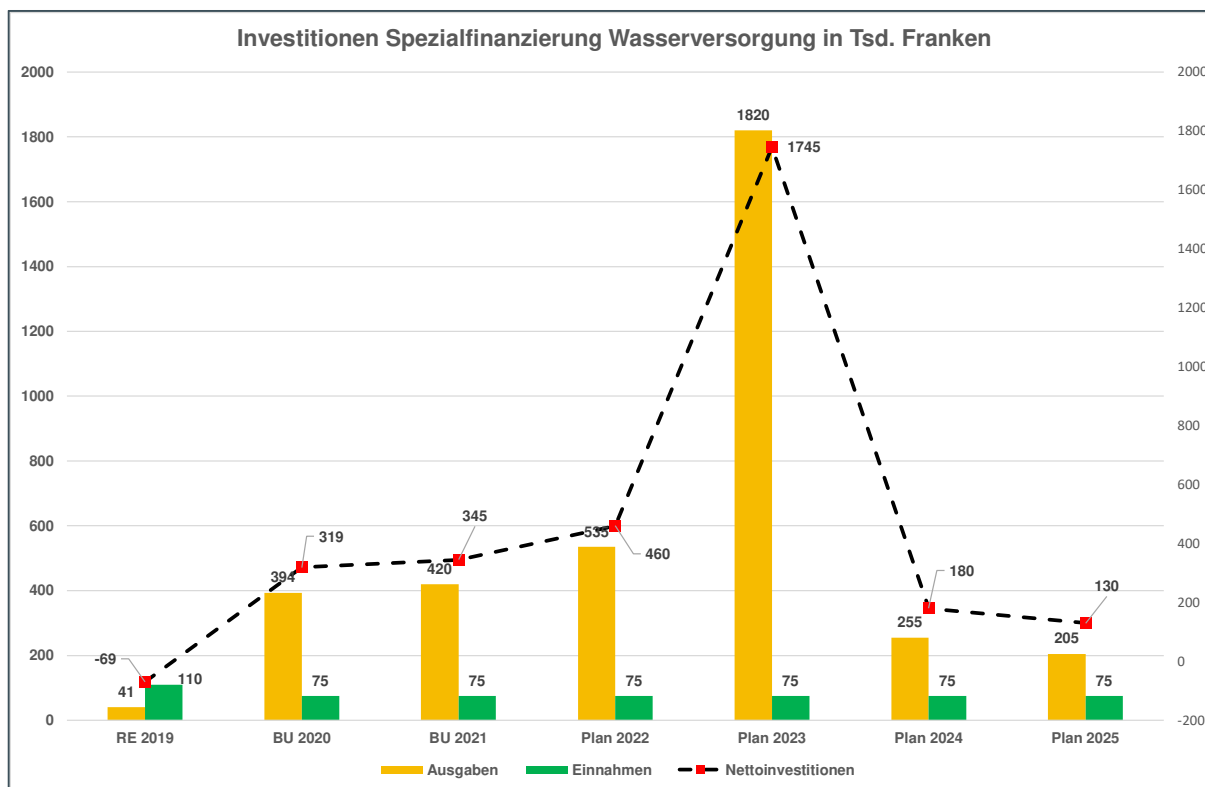
5.2 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

In der Investitionsrechnung ist vorgesehen, dass mit der Sanierung eines Strassenzuges auch sinnvollerweise gleichzeitig der Leitungersatz vorgenommen wird.

Beträge in '000

Konto	Investitionsprojekt Wasserversorgung	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	PROGNOSEJAHRE			
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Total Nettoinvestitionen pro Jahr		-69	319	345	460	1'745	180	130
7101.5	AUSGABEN	41	394	420	535	1'820	255	205
7101.5030.06	Ersatz Wasserleitung Reghagw eg	28						
7101.5030.07	Ersatz Wasserleitung Eimattstrasse	13	284					
7101.5030.08	Erstellung Wasserleitung Schulstrasse-Teichmattw eg*		110					
7101.5030.04	Projektierung Ersatz WL Milcherw eg			15				
7101.5030.11	Projektierung Ersatz WL Winkelw eg/Sägew eg			15				
7101.5030.01	Ersatz Wasserleitung Hintere Gasse			140				
7101.5030.02	Ersatz Wasserleitung Weidentalw eg 3. Etappe			90				
7101.5030.10	Anpassung Wasserleitung entlang WB-Gleis			145				
7101.5030.XX	Projektierung Ersatz WL Vogelackerw eg				15			
7101.5030.XX	Ersatz Wasserleitung Milcherw eg				180			
7101.5030.XX	Ersatz Wasserleitung Winkelw eg/Sägew eg				250			
7101.5030.XX	Ersatz Wasserleitung Weidentalw eg 4. Etappe				90			
7101.5030.XX	Projekt Ersatz WL gemäss IR Strasse					15		
7101.5030.XX	Ersatz Wasserleitung Vogelackerw eg					165		
7101.5030.XX	Ersatz Wasserleitung Eptingerstrasse 1. Etappe					90		
7101.5030.XX	Projektierung Ersatz WL Teichmattw eg						15	
7101.5030.XX	Ersatz Wasserleitung gemäss IR Strasse						150	
7101.5030.XX	Ersatz Wasserleitung Eptingerstrasse 2. Etappe						90	
7101.5030.XX	Projektierung Ersatz WL 2026							15
7101.5030.XX	Ersatz Wasserleitung Teichmattw eg							100
7101.5030.XX	Ersatz Wasserleitung Eptingerstrasse 3. Etappe							90
7101.5040.01	Sanierung Kammern PW z'Hof							
7101.5010.XX	Wasseraufbereitung Niederdorf					1'550		
7101.5200.00	Software Unterhaltmanagement WL			15				
7101.6	ENNAHMEN	110	75	75	75	75	75	75
7101.6371.00	Anschlussbeiträge	110	75	75	75	75	75	75

* wurde zurückgestellt. Ausführung offen.



Rechte Skala = Nettoinvestitionen

5.3 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

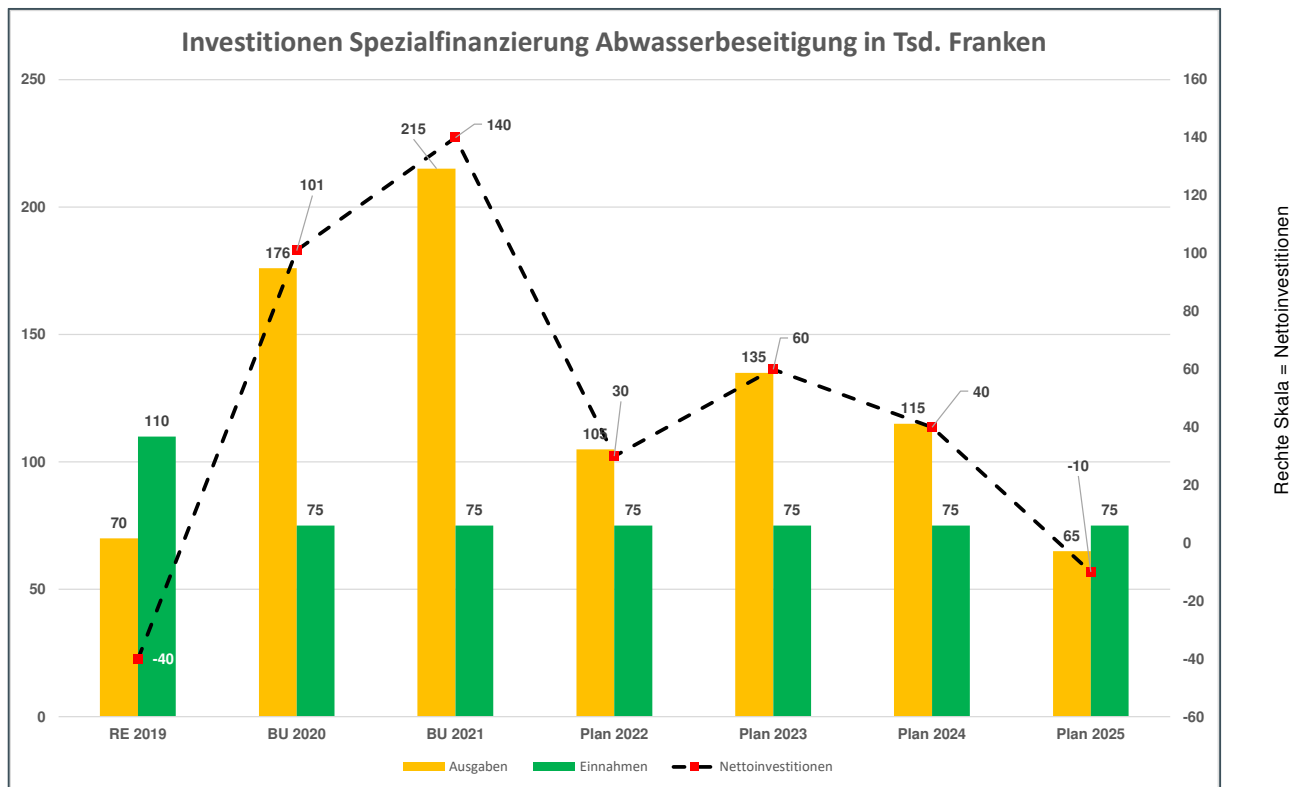
In der Investitionsrechnung ist vorgesehen, dass mit der Sanierung eines Strassenzuges auch sinnvollerweise gleichzeitig der Leitungersatz vorgenommen wird.

Beträge in 1'000

Konto	Investitionsprojekt Abwasserbeseitigung	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	PROGNOSEJAHR			
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Total Nettoinvestitionen pro Jahr		-40	101	140	30	60	40	-10
7201.5	AUSGABEN	70	176	215	105	135	115	65
7201.5030.04	Sauerverwasserleitung Reghagweg	59						
7201.5030.05	Korrektur Abwasserleitung Eimattstrasse	11	56					
7201.5030.06	Ersatz Sauberwasserleitung Dielenberg*		120					
7201.5030.00	Projektierung Ersatz ABWL Milcherweg			5				
7201.5030.07	Projektierung Ersatz ABWL Winkelweg/Sägweg			15				
7201.5030.01	Ersatz Abwasserleitung Hintere Gasse			190				
7201.5030.XX	Projektierung Ersatz ABWL Vogleackerweg				15			
7201.5030.XX	Sanierung Abwasserleitung Milcherweg				10			
7201.5030.XX	Ersatz Abwasserleitung Winkelweg/Sägweg				80			
7201.5030.XX	Projektierung Ersatz ABWL gemäss IR Strasse					15		
7201.5030.XX	Ersatz Abwasserleitung Vogelackerweg					120		
7201.5030.XX	Projektierung Ersatz ABWL Teichmattweg						15	
7201.5030.XX	Ersatz Abwasserleitung gemäss IR Strasse						100	
7201.5030.XX	Projektierung Ersatz ABWL 2026							15
7201.5030.XX	Ersatz Wasserleitung Teichmattweg							50
7201.5200.00	Software Unterhaltmanagement AWL			5				
7201.6	EINNAHMEN	110	75	75	75	75	75	75
7201.6371.00	Anschlussbeiträge	110	75	75	75	75	75	75

* wurde zurückgestellt. Ausführung offen.

Entwicklung Investitionen Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung



5.4 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Im Jahr 2021 soll die Neuorganisation der Abfall- und Wertstoffsammlung umgesetzt werden. Ziel ist, dass dafür höchstens das restliche Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung aufgewendet wird.

Beträge in 1'000

Konto	Investitionsprojekt Abfallbeseitigung	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	PROGNOSEJAHRE			
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Total Nettoinvestitionen pro Jahr		0	0	160	0	0	0	0
7301.5	AUSGABEN	0	0	160	0	0	0	0
7301.5040.00	Neuorganisation Abfall- und Wertstoffsammlung			160				
7301.6	ENNAHMEN	0	0	0	0	0	0	0
7301.6	Beiträge	0	0	0	0	0	0	0

5.5 Zusammenfassung

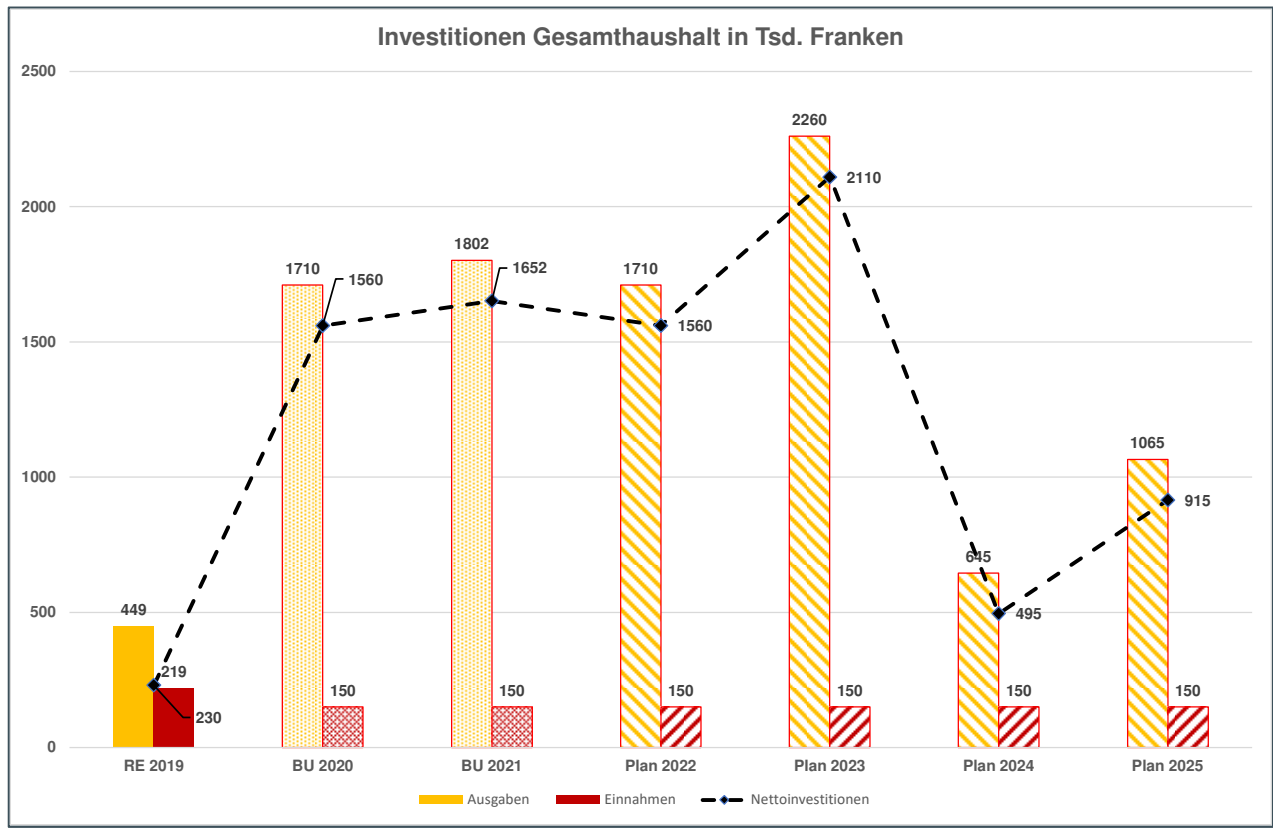
Zusammenzug aller Investitionen der Einwohnergemeinde

Beträge in 1'000

Gesamtinvestitionen		RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	PROGNOSEJAHRE			
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ausgaben	0 Allgemeine Verwaltung	0.0	0.0	0.0	60.0	0.0	0.0	0.0
	1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	27.9	79.6	37.0	37.0	0.0	0.0	0.0
	2 Bildung	211.4	80.0	290.0	0.0	80.0	0.0	0.0
	3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	0.0	117.0	0.0	28.0	0.0	0.0	500.0
	6 Verkehr	70.2	752.9	680.0	945.0	225.0	275.0	295.0
	7 Umweltschutz und Raumordnung	28.9	111.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	> SF Wasserversorgung	40.6	394.3	420.0	535.0	1'820.0	255.0	205.0
	> SF Abwasserbeseitigung	70.2	175.7	215.0	105.0	135.0	115.0	65.0
	> SF Abfallbeseitigung	0.0	0.0	160.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Investitionsausgaben	449.2	1'710.6	1'802.0	1'710.0	2'260.0	645.0	1'065.0
Einnahmen	0 Allgemeine Verwaltung							
	1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit							
	7 Umweltschutz und Raumordnung							
	> SF Wasserversorgung	109.7	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0
	> SF Abwasserbeseitigung	109.7	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0
> SF Abfallbeseitigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Investitionseinnahmen	219.4	150.0	150.0	150.0	150.0	150.0	150.0	
NETTOINVESTITIONEN		229.8	1'560.6	1'652.0	1'560.0	2'110.0	495.0	915.0

SF = Spezialfinanzierung

Entwicklung aller Investitionen (Gesamthaushalt) der Einwohnergemeinde



6. Wertung des AFP durch den Gemeinderat

Im Vergleich zum letztjährigen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) haben sich die Perspektiven in dem Sinn verändert, dass dieser auf Basis von definierten Legislaturzielen und durch ein neu gewähltes Gremium erstellt wurde. Dieser ist klar der Auffassung, dass einerseits weiter sparsam mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln umzugehen ist. Das Motto lautet: «Machbares kommt zwingend vor dem Wünschbaren».

Andererseits muss alles unternommen werden, damit es zu keinem Investitionsstau kommt. Der Spardruck darf nicht dazu führen, dass wichtige Investitionen in den Werterhalt vernachlässigt und die Lasten der zukünftigen Generation aufgebürdet werden. Zur Finanzierung der Investitionen soll und darf Fremdkapital, ganz im Sinne der «goldenen Bilanzregel»², aufgenommen werden. Problematisch und herausfordernd ist der Umstand, dass mit den Steuereinnahmen der laufende Betrieb der Gemeinde mehrheitlich nicht finanziert werden kann und dieser ebenfalls fremdfinanziert ist.

Die Unsicherheiten in Bezug auf die *konjunkturellen und strukturellen Folgen von Covid-19* sind gross und könnten den Finanzhaushalt sowohl im Budgetjahr 2021 als auch in den Planjahren zusätzlich belasten. Hinzukommen die Zahlungen aus dem horizontalen Finanzausgleich, welche nicht oder nur sehr ungenau zu antizipieren sind. Diese hängen unter anderem auch davon ab, wie sich Covid-19 auf die finanzstarken Gemeinden (Gebergemeinden) auswirkt.

Schwer abzuschätzen sind allfällige Verschiebungen der Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden sowie neue Gesetzesbestimmungen.

Zentrales Anliegen des Gemeinderates ist, die Steuerzahler*innen so wenig wie möglich zu belasten. Dennoch muss die Gemeinde die Aufgaben - sei es durch übergeordnete Gesetzgebung auferlegte oder selbstgewählte - des Gemeinwesens angemessen erfüllen. In Bezug auf die selbstgewählten und somit bestimmbaren Aufgaben ist Handlungsbedarf angezeigt. Die Einwohnergemeindeversammlung wird sich zu gegebener Zeit, inklusive der daraus entstehenden finanziellen Folgen, äussern müssen.

Dem Grundsatz der Haushaltsführung der *Wirtschaftlichkeit*, wonach die Ausgaben immer nach dem «Kosten-Nutzen-Prinzip» vorzunehmen sind, ist oberstes Primat. Die finanziellen Mittel sind bewusst einzusetzen auch vor dem Hintergrund, dass die preiswerteste oder billigste Variante nicht immer die Beste ist.

7. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Aufgaben- und Finanzplan der Einwohnergemeinde sowie der Spezialfinanzierungen für die Jahre 2021 – 2025 in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Oberdorf, 28. September 2020

² Langfristige Vermögenswerte (i.e. Verwaltungsvermögen) ist auch langfristig zu finanzieren.